



Elektronische Plattform für Baubewilligungen

Konzept

Schlussfassung vom 25. Februar 2011

a part of your solution

tsarea ag | Löwenplatz 11 | Postfach 6549 | CH-6000 Luzern 6 | www.tsarea.ch | info@tsarea.ch | +41 41 490 45 45

Management Summary

Das Konzept „Elektronische Plattform für Baubewilligungen“ wurde in sechs Projektschritten („Module“) erarbeitet:

Modul 1 beinhaltete die Untersuchung, welche unterschiedlichen Typen von kantonalen und kommunalen Lösungen bereits bestehen. Diese wurden anhand von strukturierten Interviews erfasst. Modul 2 prüfte die Anforderungen, welche bei der elektronische Baubewilligung aus Sicht der Kunden (Bauherren, Architekten, usw.) vorhanden sein müssen. Die Stakeholder (insb. Kantone und Kunden) wurden damit in die Erarbeitung einbezogen.

Anschliessend, in Modul 3, wurden – ausgehend von einer Vision „elektronische Plattform für Baubewilligungen“ – mögliche Varianten dargestellt und bewertet. Das in der Folge erarbeitete Modell nimmt die Situation der kantonalen und kommunalen Lösungen auf und integriert gleichzeitig die Anforderungen der Kunden am besten.

In einem weiteren Schritt wurde in Modul 4 sodann festgehalten, welche Anpassungen an Prozesse und Instrumente notwendig sind, um einen grössten gemeinsamen Nenner im Bereich von elektronischen Baubewilligungen zu realisieren. Dabei erwiesen sich die sogenannte „Planer- & Verwaltungsplattform“ sowie das „erweiterungsfähige kantonale Basismodell“ als einzige variable entwicklungsfähige Modelle.

In Modul 5 erfolgte eine grobe Schätzung der benötigten Mittel für die Initialisierung, die Weiterentwicklung und den Betrieb einer begrenzten Zahl von entwicklungsfähigen elektronischen Plattformen für Baubewilligungen sowie dem entstehenden Nutzen gemeinsamer Schnittstellen. Im Weiteren wurden Finanzierungsvarianten vorgeschlagen und bewertet. Das empfohlene Finanzierungsmodell beinhaltet ein Fördermodell zur Beurteilung von förderungswürdigen elektronischen Plattformen für Baubewilligungen. Statt einer einzelnen, zentralen Plattform wird dabei der Betrieb von mehreren entwicklungsfähigen Lösungen favorisiert. In einem Förderraster wurden ausserdem die für die Zuteilung von Fördermitteln relevanten Kriterien aufgelistet. Die geschätzten Kosten für das empfohlene Fördermodell betragen dabei rund 6 Mio CHF über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Im abschliessenden Modul 6 wurde das Konzept mit Empfehlungen zur Projektumsetzung (inkl. möglicher Kostenteiler und Terminplan) abgeschlossen. Das empfohlene Vorgehen bezieht die aktuellen Möglichkeiten mit ein und dürfte mehrheitlich auf Akzeptanz stossen.

Tsarea AG

Pius Zängerle
Dipl. Math. ETH, lic.oec. HSG

Pirmin Zängerle
BSc Physics UCL

a part of your solution

Inhalt

1. Ausgangslage

2. Analyse und Schlussfolgerungen

- 2.1 Analyse der bestehenden kantonalen und kommunalen Lösungen (Modul 1)
- 2.2 Analyse der Anforderungen an die elektronische Baueingabe aus Sicht Kunde (Modul 2)
- 2.3 Schlussfolgerungen

3. Modell Baubewilligungsprozess: Varianten, Beurteilung, Modellvorschlag (Modul 3)

- 3.1 Vision «elektronische Plattform für Baubewilligungen»
- 3.2 Beurteilungsraster
- 3.3 Modell-Varianten mit Bewertung
- 3.4 Beurteilung und Modellvorschlag

4. Identifikation Standardisierungsbedarf (Modul 4)

- 4.1 Standardisierungsbedarf „Planer- & Verwaltungsplattform“
- 4.2 Standardisierungsbedarf für das „erweiterungsfähige kantonale Basis-Modell“
- 4.3 Standardisierungsbedarf „Transaktions-Plattform“
- 4.4 Schlussfolgerungen

5. Analyse Kosten/Nutzen sowie Organisations- und Finanzierungsmodelle (Modul 5)

- 5.1 Finanzierungsmodelle
- 5.2 Grobe Kostenschätzung
- 5.3 Nutzen
- 5.4 Finanzierungsraster für Modell B

6. Vorschläge zur Projektumsetzung (Modul 6)

- 6.1 Identifikation der weiteren Voraussetzungen
- 6.2 Projektplan

Anhänge

- Anhang I: Liste Gesprächspartner Modul 1
- Anhang II: Liste Gesprächspartner Modul 2
- Anhang III: Zusammenfassung Gespräche Modul 1 und 2
- Anhang IV: Liste mit weiterführenden Links

a part of your solution

1. Ausgangslage

Unter Federführung des Informatikstrategieorgans Bund (ISB) wurde in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden die nationale E-Government-Strategie entwickelt. Sie bildet die Basis für Bund, Kantone und Gemeinden, ihre Bestrebungen auf gemeinsame Ziele auszurichten und legt Grundsätze, Vorgehen sowie Instrumente zu deren Umsetzung fest. Sie hat zum Ziel, dass sowohl die Wirtschaft wie auch die Bevölkerung die wichtigen Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln können. Die Behörden ihrerseits sollen ihre Geschäftsprozesse modernisieren und untereinander elektronisch verkehren.

Unter den priorisierten Leistungen, die aus Sicht der Zielgruppen und aus Sicht der Verwaltung ein besonders gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis ausweisen, figuriert auch die Leistung „Baubewilligung beantragen“ (A1.06) unter der federführenden Organisation der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK).

Zum Thema „Baubewilligung beantragen“ wurden schon verschiedene Vorabklärungen getroffen. So wurde im Jahre 2009 ein Fach-Workshop „elektronische Baubewilligungen“ durchgeführt, an dem Vertreter aus mehreren Kantonen, Städten und Gemeinden sowie weiterer Interessierter teilnahmen.

Das vorläufige Fazit lautet, dass eine mögliche Lösung folgende Anforderungen erfüllen muss:

- Die „Elektronische Plattform für Baubewilligungen“ muss möglichst verfahrensneutral sein (keine Bedingungen an Verfahrensanpassungen).
- Die „Elektronische Plattform für Baubewilligungen“ muss für alle Verfahrensteilnehmer (Behörden und Kunden) einen Mehrwert schaffen (Akzeptanz der elektronischen Baubewilligung).

Das vorliegende Konzept „Elektronische Plattform für Baubewilligungen“ analysiert die bestehende Situation und entwickelt daraus ein Modell für den möglichen Umsetzungsprozess.

2. Analyse und Schlussfolgerungen

Für die Module 1 und 2 wurden in Koordination mit der BPUK eine Liste mit potentiellen Interview-Partnern sowie ein strukturierter Interview-Raster erstellt. Dieser Raster umfasst im Wesentlichen Fragestellungen zu den folgenden Themenbereichen:

- Der Ablauf des Baubewilligungs-Verfahrens (Einreichen, Verfahren, Bewilligung)
- Die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Gesuchstellern
- Die Zusammenarbeit innerhalb der Behörden (zwischen Kanton und Gemeinden resp. zwischen Fachstellen)
- Elektronische Prozess-Infrastruktur
- Mögliche künftige Entwicklungen

2.1 Analyse der bestehenden kantonalen und kommunalen Lösungen (Modul 1)

a) Das Baugesuchs-Formular

Zentrales Instrument für die Eingabe eines Baugesuchs ist in allen Kantonen das Baugesuchs-Formular.

In den meisten befragten Kantonen wird ein einheitliches (kantonales) Baugesuchs-Formular verwendet, wobei es einige Einschränkungen und Besonderheiten gibt, wie beispielsweise:

- im Kanton Zürich haben die Städte Zürich und Winterthur eigene Formulare.
- im Kanton Schaffhausen gibt es ein „Muster-Formular“, das von den Gemeinden bei Bedarf an individuelle Bedürfnisse angepasst werden kann.

In allen untersuchten Kantonen kann das Baugesuchs-Formular als PDF-Dokument auf der Webseite der jeweiligen Gemeinde und/oder des Kantons heruntergeladen werden.

Einige dieser Formulare haben ein einfaches „Experten-System“ (Formularlogik) integriert. Bei vielen befragten Dienststellen wird jedoch primär grossen Wert auf eine professionelle Beratung durch die zuständigen Fach-Mitarbeitenden gelegt.

Beachtenswert sind die Lösungen der Kantone Luzern und St.Gallen:

Im Kanton Luzern steht seit diesem Jahr den Bauherrschaften und Planverfassern ein elektronisches Baugesuchsformular für die Baueingabe zur Verfügung. Das **eFormular** dient auch als Checkliste und wird den kommunalen und kantonalen Behörden mit allen Beilagen (Pläne, Be-

a part of your solution

richte, Fotos, Berechnungen, usw.) auf einem Formularserver für die Weiterverwendung im kantonalen System „eBAGE“ oder anderen Anwendungen zur Verfügung gestellt.

Die Gesuchsdaten und Beilagen können mittels eines eindeutigen Identifikators automatisch in die web-basierte Baugesuchsanwendung „eBAGE“ übernommen werden. Dadurch wird der Erfassungsaufwand bei allen elektronisch eingereichten Baugesuchen wesentlich reduziert.

Der Kanton St. Gallen geht noch einen Schritt weiter: Mit der Java-Applikation „**Baugesuch SG**“ wird den Nutzern eine umfassende Software zur Einreichung von Baugesuchen zur Verfügung gestellt. Das Programm enthält Funktionen wie beispielsweise eine automatische Beilagenliste, eine integrierte Wegleitung, einen Eingabeassistenten sowie der automatischen Prüfung der Eingaben.

Weiter ist das Programm mandantenfähig (d.h. es können beliebig viele Baugesuche angelegt und ausgefüllt werden) und die Baugesuche können benutzerdefiniert zentral auf einem Netzwerkserverserver abgelegt werden, so dass sie von mehreren Personen eingesehen und bearbeitet werden können.

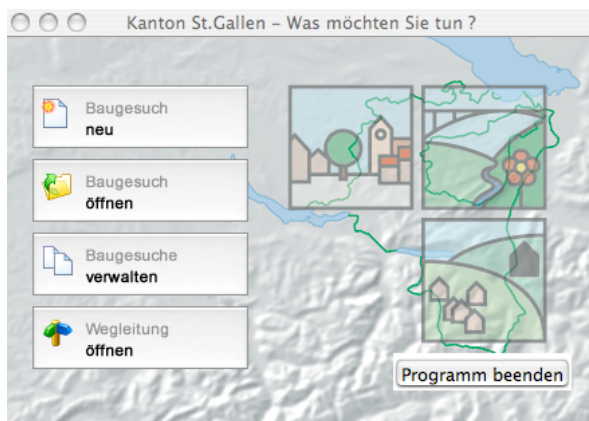


Abbildung 1: Startseite der Applikation „Baugesuch SG“

b) Die Einreichung des Baugesuchs

Die Einreichung des Baugesuchs erfolgt in den meisten Kantonen bei der Standort-Gemeinde.

In einige Kantonen erfolgt die Eingabe bei einer kantonalen Stelle; dazu gehören insbesondere

- Basel Stadt (Kantonales Bauinspektorat)
- Baselland (Kantonales Bauinspektorat, mit Ausnahme einer grösseren Gemeinde)

Die Eingabe des Gesuchs hat in allen Kantonen auf Papier zu erfolgen. Die Gesuche werden vom Bauherr, Projektverfasser (Planer/Architekt) und Grundeigentümer unterzeichnet.

Im Kanton Luzern besteht die Möglichkeit, das Gesuch (mit Beilagen) elektronisch einzureichen, wobei trotzdem noch ein unterschriebenes Gesuch sowie alle Plandaten auf Papier eingereicht werden müssen.

a part of your solution

Ein wichtiger Punkt bei der Einreichung eines Baugesuchs stellen die mitzuliefernden Pläne dar: Sie sind ein integraler Bestandteil des Baugesuchs und eine entscheidende Grundlage für die Prüfung und Beurteilung eines Bauprojekts. Die Plansätze müssen mindestens zwei bis dreifach, wenn kantonale Fachstellen involviert sind bis zu achtfach beigelegt werden.

Rund 80% der Pläne haben ein Format grösser als A3. (Dies betrifft v.a. Gesuche, bei denen kantonale Fachstellen involviert sind; die Angaben der verschiedenen befragten Stellen variieren von 60 – 90%.)

c) Das Bewilligungsverfahren

In den meisten Kantonen werden die Gesuche in drei Haupt-Verfahren eingeteilt:

- Ordentliches Baubewilligungs-Verfahren
- Kleines Baubewilligungs-Verfahren (für geringfügige Vorhaben)
- Vereinfachtes Baubewilligungs-Verfahren (ohne Publikation)

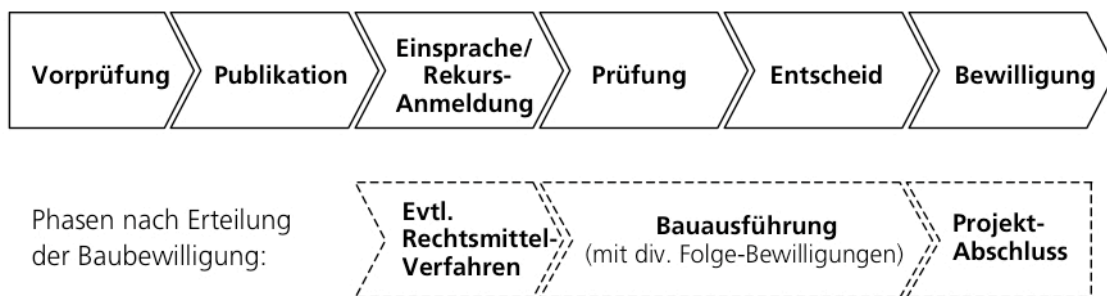
Die Bezeichnung dieser drei Haupt-Typen variiert von Kanton zu Kanton.

Weitere Verfahrenstypen, die nicht flächendeckend vorkommen, sind:

- das Reklame-Verfahren (für Werbe-Displays)
- das Generelle Verfahren (nur Bericht, kein Entscheid)
- Vorabklärungen/Stellungnahmen

Rund 60% aller Gesuche entfallen auf das „Ordentliche Verfahren“.

Nach der Einreichung des Baugesuchs kann das Bewilligungs-Verfahrens in die folgenden Phasen / Meilensteine unterteilt werden:



In einzelnen Kantonen wie beispielsweise Zürich wird im Bewilligungsverfahren an Stelle einer materiellen Einsprache erst ein Rekurs angemeldet (sog. nachträgliche Rekurs-Behandlung). In allen Gesuchsverfahren ist das Rechtsmittel-Verfahren nachträglich angesetzt.

a part of your solution

Verwaltungs-intern wird während des Bewilligungsverfahrens auf zwei Ebenen kommuniziert:

- Zwischen der Standort-Gemeinde und dem Kanton (oft kantonale „Leitstelle“)
- Zwischen Fach-Abteilungen der Gemeinde
- Zwischen Fach-Abteilungen des Kantons

Die Übermittlung von Unterlagen erfolgt in den meisten Fällen in Papierform, d.h. Baugesuchs-Dossiers werden von einer Dienststelle zur nächsten weitergegeben oder sternförmig – mit der entsprechenden Anzahl Kopien - verteilt.

Kleinere Gemeinden mandatieren für die bautechnische Prüfung der Gesuche – mangels Fachwissen in der Gemeinde-Verwaltung – oft externe Fachbüros.

Die Kommunikation zwischen externen Beteiligten (Gesuchsteller, Einsprecher) erfolgt grösstenteils in Papierform resp. über öffentliche Bekanntmachungs-Organen (Amtsblatt etc.).

Die Abläufe und Prozesse sind schweizweit sehr heterogen, wobei keine Relation zwischen der Grösse eines Kantons und des Entwicklungsstands der im Einsatz stehenden elektronischen Instrumente besteht.

d) Die Baubewilligung

Beim Abschluss des Bewilligungsverfahrens wird die Baubewilligung in allen Kantonen immer in Papierform und per Post an den Gesuchsteller geschickt.

In den meisten Kantonen erfolgt die Zustellung von Gemeinde-Bewilligung und allfälligen Kantons-Bewilligungen koordiniert in einem Schritt. Verschiedene Handhabungen sind gebräuchlich:

- „Integrierte Bewilligung“ (ein Dokument, mit allen Fachberichten und Auflagen)
- Zwei Bewilligungen (eine kommunale und eine kantonale Bewilligung)
- „Gesamt-Bewilligung“ mit einzelnen separaten Fachberichten (z.B. Gebäude-Versicherung)

Zusätzlich wird i.d.R. ein gestempelter und somit rechtlich verbindlicher Plansatz retourniert.

Neben dem Gesuchsteller wird der Entscheid den folgenden Stellen und Parteien zugestellt:

- Beteiligte Behörden / Ämter
- Einsprecher
- Geometer (für die Nachführung der Vermessung)
- Gemeinde (in Kantonen, in denen das Bewilligungswesen kantonal organisiert ist)

Zusammen mit der Baubewilligung werden immer auch die Gebühren für die Baubewilligung an den Gesuchsteller in Rechnung gestellt. In den meisten Kantonen werden kommunale und kantonale Rechnungen separat gestellt (also 2 Rechnungen).

a part of your solution

Die Gebühr errechnet sich auf verschiedene Arten:

- In Abhängigkeit von der Bausumme, mit einer Bandbreite von 1 bis 2 Promille (z.B. Kantone BE, BS, ZG, SH)
- In Abhängigkeit vom Aufwand für die Gesuchsbearbeitung (Stundenaufwand) (z.B. Kantone LU, ZH)
- In Abhängigkeit von Bau-Volumen oder –Fläche (z.B. Kanton BL)

Mit der Erteilung der Baubewilligung ist die behördliche Begleitung eines Bauprojekts nicht abgeschlossen:

Oft braucht es für spezifische Fachbereiche (z.B. Feuerung, Kanalisation) sogenannte nachgelagerte Bewilligungen. Ebenso erfordert die Bauausführung verschiedene Bewilligungen. Aus diesem Grund werden in den Bauverwaltungen elektronische Daten aus dem Bewilligungs-Prozess oft weiterverwendet.

Der Prozess als Ganzes ist erst dann vollständig abgeschlossen, wenn die Bauabnahme erfolgt ist und ein Gebäude rechtlich und formell in den Betrieb überführt ist.

Die Bau-Phase ist zwar nicht Gegenstand dieses Projekts, sollte aber in Hinblick auf eine Effizienzsteigerung in die Überlegungen miteinbezogen werden.

e) Elektronische Systeme zur Bearbeitung der Baugesuche

Bei den kommunalen und kantonalen Bauverwaltungen sind verschiedene Systeme zur Bearbeitung der Baugesuche im Einsatz. Die Systeme mit der grössten Verbreitung sind:

- CAMAC (Kantone VD, NE und TI)
- GemDat (diverse mittlere und grössere Gemeinden sowie Kantone OW, NW und AI)
- BauPro (eher kleinere Gemeinden)

Systeme, die nur in einzelnen Städten oder Kantonen im Einsatz sind, sind u.a.:

- BBG (integrierte Lösung Kanton BS)
- FS-Tool (Kanton BL)
- eBAGE auf Sharepoint (Kanton LU)
- Bau GeKo (Kanton ZH; für Gesuche, bei denen der Kanton involviert ist)

Im Anhang 7.5 sind verfügbare Web-Links zu den genannten Applikationen aufgelistet.

Neben den eigentlichen Baugesuchs-Applikationen kommen verschiedene Geschäfts-Kontroll-Applikationen (GK-Systeme) zur Anwendung, die häufig von den Kantonen resp. Gemeinden selber entwickelt wurden und häufig auch in anderen Fachbereichen (ausserhalb Bau) eingesetzt werden.

a part of your solution

Einige Systeme und Lösungsansätze werden im Folgenden speziell erwähnt:

Im Kanton Waadt ist seit rund 10 Jahren die Applikation **CAMAC** im Einsatz. Es ist dies das einzige elektronische System, das bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine integrierte Abwicklung von der Einreichung des Baugesuchs bis zur Ausstellung der Baubewilligung beinhaltet. Aus rechtlichen Gründen ist es notwendig, dass ein Baugesuch sowie die Pläne physisch und von den Geschwägsten unterzeichnet eingereicht werden.

Die vollständige Integration des Systems beruht auf den folgenden Pfeilern:

- Auf organisatorischer Ebene wurde bereits 10 Jahre früher die Dienststelle CAMAC (Centrale des Autorisations en Matière d’Autorisations de Construire) eingeführt, d.h. die elektronischen Prozesse basieren auf den identischen organisatorischen Prozessen.
- Die 370 Waadtländer Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, die Bearbeitung der Baugesuche auf der Plattform CAMAC abzuwickeln. (Dieser Schritt erfolgte nach einer mehrjährigen „freiwilligen“ Phase, während der bereits ein grosser Teil der Gemeinden das System einzusetzen begann.)
- Für die Eingabe des Baugesuchs haben sämtliche Architekten/Planer mittels PID Zugang zu CAMAC und sind verpflichtet, die Eingabe elektronisch vorzunehmen.
- Ein übersichtliches Fenster bietet internen und externen Beteiligten (z.B. Architekten) die Möglichkeit, den Stand der Gesuchsbearbeitung einzusehen (Tracking).

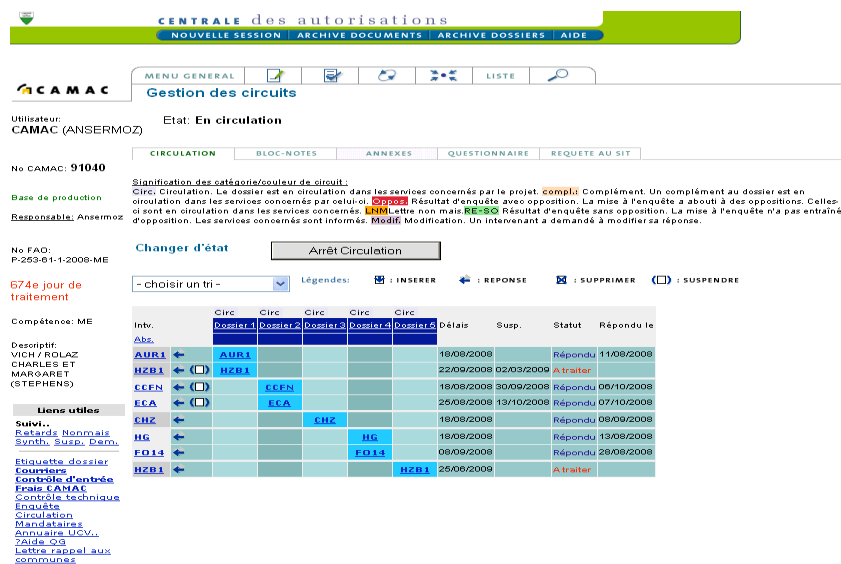


Abbildung 2: Fenster mit Tracking-Funktionen in der Applikation „Camac“

Interessant ist die Tatsache, dass CAMAC bereits seit einigen Jahren auch im Kanton Neuenburg (unter dem Namen SATAC) und seit diesem Jahr auch im Kanton Tessin eingesetzt wird. Zur Zeit wird an einer Erneuerung und Weiterentwicklung des Systems gearbeitet. Die Finanzierung erfolgt dabei durch die beteiligten Kantone.

a part of your solution

Im Kanton Bern steht das Konzept **eBAU** vor der Umsetzung. Ziele von eBAU sind:

- Der Gesuchsteller kann ein Baugesuch online aufbereiten und einreichen und mit Hilfe von Online-Assistenten wird der Gesuchsteller bei der Eingabe der Daten unterstützt.
- Der Baubewilligungsprozess inkl. Bauentscheid kann innerhalb der öffentlichen Verwaltung medienbruchfrei abgewickelt werden und wird durch die bestehende Geodateninfrastruktur unterstützt.
- Schliesslich kann der Fortschritt des Bewilligungsprozesses jederzeit von allen Beteiligten eingesehen werden („Tracking“).

Demnächst soll die Konzept-Realisierung mit einer Ausschreibung in Angriff genommen werden.

Im Kanton St. Gallen wurde vor kurzem der Masterplan **„Vision E-Government in Baubewilligungsverfahren“** erarbeitet. Diese beschreibt die mögliche technische Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens im Jahr 2020 und stellt damit ein langfristiges Ziel von E-Government im Baubewilligungsverfahren dar.

Der Masterplan ist in insgesamt fünf Etappen unterteilt, wobei die erste Etappe „Gesuchseinreichung“ in den nächsten Jahren realisiert werden soll.

f) Kommende Interessen und Anforderungen

Die Anforderungen, die sich im Bereich „elektronische Abwicklung von Baugesuchen“ stellen, sind von Kanton zu Kanton recht heterogen.

Es kristallisieren sich aber doch einige Punkte heraus, die mehrfach genannt wurden und deshalb mit besonderem Interesse weiterverfolgt werden sollten:

- Elektronische Abwicklung der Baugesuche von der Erfassung der Gesuchsdaten bis zur Erteilung der Bewilligung und dem Abschluss des Bauvorhabens (Kontrollen).
- Dabei wird gewünscht, dass Medienbrüche weitestgehend eliminiert werden (d.h. keine manuelle Übertragung von Daten von Papier in ein System oder von einem System in ein anderes)
- Anbindung von Geodaten-Systemen
- Ermöglichung von Status-Abfragen durch die Beteiligten („Tracking“)
- Regionalisierung der Baugesuchs-Bearbeitung („regionale Kompetenz-Zentren“, ist insbesondere bei grösseren Kantonen mit vielen Klein-Gemeinden ein Thema).
- Massnahmen zur Verkürzung der Bearbeitungszeit von Gesuchen.
- Die Baubewilligung soll benutzerfreundlicher werden, d.h. einfacher lesbar. Vor-formulierte Text-Bausteine für die Bewilligung sind zwar einfach in der Anwendung, sie bewirken aber auch, dass die Verfügungen inhaltlich überladen werden.

a part of your solution

g) Zusammenfassung Modul 1

Im Sinne einer ersten Zusammenfassung kann die Eingabe und Bearbeitung von Baubewilligungen aus Sicht Verwaltung in drei Gruppen eingeteilt werden:

→ Verwaltung Typ 1:

Prozesse und Systeme benützen eine elektronische Plattform mit Interaktionen zwischen Antragsteller und Bewilligungsgeber im Prozessverlauf (ab Eingabe bis Bewilligung); Teile des Prozesses benötigen jedoch weiterhin den herkömmlichen physischen Transfer von Dokumenten. Beispiele: Kanton Waadt

→ Verwaltung Typ 2:

Prozesse und Systeme benützen eine elektronische Plattform für die Bewilligungseingabe. Ein Teil der Dokumente muss jedoch wie bisher physisch transferiert werden. Keine elektronischen Interaktionen während der Bewilligungsphase. Beispiele: Kantone Luzern und St. Gallen

→ Verwaltung Typ 3:

Prozesse und Systeme benützen eine elektronische Plattform für die Baubewilligungsformulare. Innerhalb der Gruppe gibt es grosse Unterschiede in den Prozessen. Einige Kantone haben eine Vision oder eine Strategie formuliert, wie sie die Baubewilligung in Zukunft elektronisch anbieten wollen.

In Bezug auf die eingesetzten Systeme sticht vor allem die Lösung **CAMAC** heraus. Es ist das einzige System, das von der Gesuchseingabe bis zur Bewilligungs-Erstellung den vollständigen Prozess abbildet und ausserdem die Vernetzung von kommunalen und kantonalen Stellen (in Bezug auf die Bearbeitung der Gesuche) mit den Gesuchstellern (in Bezug auf die Gesuchs-Eingabe und das „Tracking“) umfassend vollzogen hat.

2.2 Analyse der Anforderungen an die elektronische Baueingabe aus Sicht Kunde (Modul 2)

a) Baugesuchs-Eingabe aus Sicht Bauherr

Die Ergebnisse aus der Befragung von mittleren und grossen Bauherren sind eindeutig und können in den folgenden wesentlichen Aussagen zusammengefasst werden:

- Der Bauherr ist bei der Baugesuchs-Eingabe faktisch nur bei einem Schritt, nämlich bei der Unterschrift des Gesuchs beteiligt. Daher ist das Interesse von Bauherren an einer nationalen Plattform nicht oder bestenfalls über sekundäre Effekte vorhanden.
- Beim Baubewilligungs-Verfahren hat der Bauherr ein prioritäres Anliegen: die Dauer der Bearbeitung soll so kurz wie möglich resp. kürzer als zur Zeit üblich sein. Wenn also eine elektronische Plattform das Verfahren dank effizienteren Abläufen generell beschleunigt, dann befürwortet der Bauherr eine solche.
- Das Interesse des Bauherrn ist viel stärker auf die Phase vor der Gesuchseingabe ausgerichtet, indem er häufig Lobby-Arbeit bei den wichtigsten Stakeholdern (lokale Behörden, Nachbarn, Öffentlichkeit, Verbände etc.) betreibt und damit eine positive Stimmung für ein Bauprojekt zu erreichen versucht.
- Grosse Bauherren (z.B. Banken, Post, Swisscom), die in vielen Kantonen Bauprojekte realisieren, delegieren die Projektierung und damit auch die Baugesuchs-Bearbeitung meistens an regionale Architektur-/Planungsbüros. Diese wiederum sind hauptsächlich regional tätig und mit den Bauvorschriften in einem Kanton gut vertraut.

b) Baugesuchs-Eingabe aus Sicht Architekt/Planer

Die Architekten/Planer sind die potentiell grössten Nutzniesser einer elektronischen Plattform für Baugesuche, da sie faktisch immer die Baugesuche bearbeiten, einreichen und auch während des Verfahrens begleiten.

Die wesentlichen Aussagen der befragten Planer können folgendermassen zusammengefasst werden:

- Vor dem Einreichen des Baugesuchs wird häufig der Kontakt zu den Bauverwaltungen gesucht. Dies erfolgt aus mehreren Gründen:
 - Neue Bau-Bestimmungen können in Erfahrung gebracht werden
 - Allfällige einschränkende Faktoren für eine Bewilligung können im Voraus erkannt werden.
 - Der behördliche Ermessens-Spielraum kann ausgelotet werden resp. Goodwill für ein heikles Bauprojekt gewonnen werden
- Elektronische Angebote zur Unterstützung der Baugesuchs-Eingabe werden grundsätzlich befürwortet. Dies beinhaltet Webseiten mit Download-Bibliotheken, Formulare zum Downloaden, Formulare zum elektronisch Ausfüllen etc.

a part of your solution

- Integrierte Lösungen (wie z.B. CAMAC) werden besonders positiv hervorgehoben.
- Behörden-interne Koordination, beispielsweise in Form von Koordinations- oder Leitstellen, wird vermehrt gewünscht und als entscheidender Faktor für die Beschleunigung des Bewilligungs-Prozesses erachtet.
- Alle befragten Architekten/Planer wünschen die Möglichkeit, sich jederzeit elektronisch mittels „Tracking“ über den Bearbeitungs-Stand eines Baugesuchs informieren zu können. Dabei geht es nicht nur darum zu sehen, wo gegebenenfalls ein Gesuch „feststeckt“, sondern vor allem um abschätzen zu können, wann mit einer Bewilligung zu rechnen ist und dadurch wieder Ressourcen für weitergehende Arbeitsschritte eingeplant werden können.
- Noch weitergehend wird gewünscht, dass bei normalen Gesuchen (d.h. keine Grossprojekte oder Vorhaben in Sonderzonen) nach der Einreichung des Gesuchs der voraussichtliche Bewilligungstermin genannt werden kann.
- Alle Befragten beurteilen die Dauer des Bewilligungs-Prozesses – gemessen an der Planungs- und Realisierungsphase - als zu lang. Vor allem für kleinere Vorhaben sollte eine Bewilligung innerhalb von max. 2 Monaten vorliegen.

Weitgehend übereinstimmende Aussagen wurden zur Handhabung von Plänen gemacht:

- Das Ausdrucken von Plänen in jeglichen Formaten wird als Routine-Tätigkeit betrachtet, die zur Gesuchs-Einreichung gehört; damit verbundene Kosten werden als vernachlässigbar eingestuft.
- Die Anzahl der mitzuliefernden Plansätze wird als zu hoch eingestuft; ebenso wird die Notwendigkeit von mehrfachen Plansätzen innerhalb der Verwaltung in Frage gestellt.
- Die Möglichkeit für die elektronische Eingabe von Plänen wird begrüsst, jedoch nur unter der Annahme dass das Verfahren dadurch nicht verzögert wird. Dabei wird aber nicht erwartet, dass Pläne in den Verwaltungen ausgedruckt werden; vielmehr müsste die Entwicklung in Richtung einer elektronischer Plan-Beurteilung und –Bewilligung mit einem „e-Stamp“ gehen.

Interessant ist schliesslich die beobachtete Struktur der Architekturbüros in der Schweiz: es gibt eine Mehrzahl von kleinen und mittleren Architekturbüros (bis 50 Mitarbeitende), deren geografisches Arbeitsgebiet wie folgt gegliedert werden kann:

- ca. 80% der Projekte befinden sich im Kanton, in dem das Büro seinen Sitz hat
- ca. 15% der Projekte befinden sich in 2-3 umliegenden Kantonen
- die übrigen Projekte befinden sich in anderen Kantone

Die befragten Architekturbüros beurteilen deshalb eine einheitliche kantonale Lösung für die Baugesuchseingabe viel bedeutender als eine nationale Plattform.

Abschliessend ist noch zu erwähnen, dass die Interview-Partner die Einreichung eines Baugesuchs als „einen von vielen“ Schritten bei der Realisierung eines Bauprojekts betrachten und insofern den damit verbundenen Aufwand in Relation zum ganzen Projekt betrachten. Generell wird eine Harmonisierung von Gesetzen, Vorschriften, Normen und Begriffen als viel bedeutender eingestuft als eine einheitliche Plattform für die Gesuchs-Eingabe.

a part of your solution

Jede Verbesserung des Ablaufs wird begrüsst, wobei die Beschleunigung des Verfahrens immer höher gewichtet wird als eine mögliche Vereinfachung der Gesuchs-Eingabe.

c) Schnittstellen zum Katastersystem

In einem Kataster werden Landobjekte methodisch erfasst, verwaltet und öffentlich zugänglich gemacht. Diese Informationen sind amtlich und verbindlich. Das schweizerische Katastersystem besteht aus drei Pfeilern:

- dem Grundbuch,
- der amtlichen Vermessung (AV)
- dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB)

Zur Zeit werden auf verschiedenen Ebenen grosse Anstrengungen für die optimierte elektronische Bereitstellung von Geo-, ÖREB- und Grundbuch-Informationen unternommen:

Alle Kantone ermöglichen mit elektronischen Geoportalen Zugang zu digitalen Karten und aktuellen Geodaten. Das Geoportal ist damit ein zentraler Einstiegspunkt für alle Daten und Dienste mit Raumbezug.

Mit dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) hat sich der Bund zum Ziel gesetzt, innerhalb der nächsten 10 Jahre ein schweizweites amtliches Informationssystem zu erstellen, das eine zuverlässige Zusammenfassung der wichtigsten Beschränkungen bietet. Diese werden für jedes Grundstück übersichtlich dargestellt und sollen elektronisch abgerufen werden können.

Das Projekt eGRIS befasst sich mit der Weiterentwicklung und Standardisierung des heute dezentral organisierten und mit heterogenen Systemen geführten Grundbuchs. Voraussetzung für den Austausch von Grundbuchdaten über die Grenzen der heute unterschiedlichen Systeme hinweg ist die Verwendung einheitlicher Datenmodelle und Schnittstellen sowie die Sicherstellung einer schweizweit eindeutigen Identifikation einzelner Grundstücke.

In weiteren Entwicklungsschritten ist die Einführung des elektronischen Datenbezugs sowie die Etablierung eines Internet-basierten Auskunftssystems geplant.

Mit **cadastre.ch** stellt der Bund ein Portal zur Verfügung, das national Zugang zu den bestehenden elektronischen Angeboten ermöglicht.

Bei der Erstellung von Baugesuchen spielen alle obengenannten Bereiche eine Rolle. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es jedoch erst in einzelnen Kantonen möglich, bei der Einreichung eines Baugesuchs direkt auf Geodaten zuzugreifen oder beispielsweise Zonenpläne einzusehen.

a part of your solution

2.3 Schlussfolgerungen

Die Bandbreite der vorhandenen und bereits eingesetzten elektronischen Hilfsmittel für die Eingabe und Bearbeitung von Baugesuchen ist gross und widerspiegelt die föderale Struktur des Baubewilligungs-Prozesses in der Schweiz.

Generell kann der Schluss gezogen werden, dass die Stossrichtung der in verschiedenen Kantonen initiierten Projekte in die gleiche Richtung zielt:

- Die **Eingabe** eines Baugesuchs soll auf elektronischem Weg möglich sein.
- Die **Bearbeitung** der Baugesuche soll verwaltungs-intern vermehrt elektronisch erfolgen; der Workflow soll wo immer möglich verbessert und Medienbrüche sollen eliminiert werden
- Das elektronische **Tracking** soll für definierte Kundenkreise möglich sein.

Eher als Sekundär-Schauplätze können zur Zeit die folgenden Bereiche betrachtet werden:

- die elektronische Eingabe von Plänen
- die elektronischen Unterschriften
- die elektronische Übermittlung der Baubewilligung

Dabei müssen hier jedoch aktuelle technische Entwicklungen und Trends unbedingt mitverfolgt werden.

Die „gemeinsamen Nenner“ bei den im Einsatz stehenden Applikationen sind überschaubar:

- Es gibt einige auf dem Markt erhältliche Anwendungen, die in bestimmten Kantonen verbreitet im Einsatz stehen (insbesondere GemDat und BauPro).
- Mit dem vom Kanton Waadt entwickelten System Camac steht eine seit Jahren bewährte Applikation in mehreren Kantonen im Einsatz.
- Die übrigen unabhängig voneinander entwickelten kantonalen Applikationen bieten oft vergleichbare Möglichkeiten, sind aber IT-technisch meistens einzig im kantonalen Kontext eingebettet.

Bei jedem Baugesuch spielen Kataster-Informationen eine zentrale Rolle. Als wichtige Schnittstelle muss deshalb die Entwicklung bei den elektronischen Katastern mitverfolgt und wo immer möglich berücksichtigt werden. Geoportale stehen zwar schweizweit im Einsatz, die nahtlose Einbindung zum Baugesuchswesen besteht hingegen erst ansatzweise.

Für die weitere Bearbeitung werden die folgenden Punkte in den Beurteilungsraster übernommen:

1. Prozesse und Strukturen

- Die Einführung einer elektronischen Plattform für Baubewilligungen setzt auf Stufe Kanton und Gemeinden klare Prozess- und Organisations-Strukturen voraus. (Alle Kantone mit fortschrittlichen Angeboten im Bereich Baubewilligung haben eine zentrale Bewilligungs- oder eine Leitstelle.)
- Für Kantone, in denen ein zentralisierter Baubewilligungs-Prozess mittelfristig (5-10 Jahre) nicht realisiert werden kann (Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden, Anpassung von gesetzlichen Grundlagen), soll mit einer Förder-Strategie eine Konvergenz auf eine voll integrierte elektronische Lösung angestrebt werden. Dabei soll diese Strategie auf den vorhandenen etablierten Prozessen und Systemen aufbauen.

2. System

- Das System CAMAC soll bei den weiteren Projektschritten als Mindest-Benchmark miteinbezogen werden.
- Kantone, in denen bereits ein weit entwickeltes resp. integriertes System zur Anwendung kommt, werden nicht auf eine weniger weitreichende „nationale“ Lösung wechseln.

3. Beschleunigung des Verfahrens

Bei jeder weiterverfolgten Strategie muss eine Beschleunigung des Bewilligungs-Prozesses ein Ziel sein, da dies aus Sicht „Kunde“ die entscheidende Grösse im ganzen Bewilligungs-Prozess darstellt.

4. Tracking-Funktionalität

Im künftigen Bewilligungs-Prozess muss ein besonderes Augenmerk auf die Integration einer „Tracking-Funktionalität“ gelegt werden, da diese von allen Beteiligten (Verwaltung und Kunde) als grosser Entwicklungs-Schritt im Bewilligungs-Prozess angesehen wird.

5. Schnittstellen ins Kataster-System

Die bestehenden und beabsichtigten elektronischen Kataster-Dienste sollen direkt mit dem Bewilligungs-Prozess verknüpft werden. Abfragen und Kontrollen von Geodaten, ÖREB-Information oder Grundbuch-Daten sollen ohne Umwege möglich sein.

3. Modell Baubewilligungsprozess: Varianten, Beurteilung, Modellvorschlag (Modul 3)

Basierend auf den Schlussfolgerungen aus Kapitel 2.3 wird nun eine Vision formuliert. Sie beschreibt, wie die elektronische Plattform für Baubewilligungen der Zukunft aussehen soll.

3.1 Vision «elektronische Plattform für Baubewilligungen»

A) Vereinfachung

I. Regionale (≥ 1 Kanton), im Idealfall nationale Plattform

Das Fernziel ist eine nationale Plattform für Baubewilligungen. Als Zwischenetappe sind mehrere, aus wirtschaftlichen Gründen jedoch max. 5 unterschiedliche Plattformen sinnvoll. Eine Plattform ist für mindestens einen ganzen Kanton zu betreiben.

II. Vollständig medienbruchfreier Prozess von der Eingabe bis zur Bewilligung

Sämtliche Daten (inkl. Pläne) sollen elektronisch übermittelt und automatisch in die Systeme importiert werden. Der manuelle Transfer von Daten resp. Doppelerfassungen soll vollständig entfallen. Ebenso werden die Verfügung und Faktura elektronisch ausgestellt.

B) Integration & Automatisierung

III. Integration Geodaten / Registerdaten

Inkl. Auflagen (Gesetze & Verordnungen)

Die verschiedenen Portale für Geo- und Registerdaten, die zur Zeit bereits bestehen oder im Aufbau begriffen sind, sowie Datenbanken mit Gesetzen und Verordnungen sollen vollständig in die elektronische Plattform integriert sein. Dies beinhaltet sowohl das Abrufen von Informationen (Auskunfts-Dienst) wie auch das Anhängen, Übermitteln und Weiterverwenden von Daten. Dazu werden nationale, kantonale oder kommunale Datenquellen verwendet.

IV. Prozess-Automatisierung („Logik“)

Die elektronische Plattform soll möglichst viele Arbeitsschritte automatisch erledigen, womit primär die Effizienz gesteigert und somit eine Beschleunigung erreicht werden kann. So ist es denkbar, sogenannte einfache Bewilligungs-Verfahren (kleine Bau-Vorhaben) oder Bewilligungen für technische Anlagen vom Einreichen des Gesuchs bis zur Ausstellung der Bewilligung und Faktura vollautomatisch abzuwickeln.

a part of your solution

C) Beteiligung & Identifikation

V. Alle beteiligten Stellen sind transparent involviert

Es ist sowohl verwaltungs-intern wie auch für den Gesuchsteller sichtbar, wo ein Gesuch steht und welche Amtstellen wie weit fortgeschritten daran beteiligt sind. Alle Amtstellen bearbeiten die Gesuche ausschliesslich im Rahmen der elektronischen Plattform.

VI. Bewilligungstermin früh / zuverlässig angeben

Bereits nach der Einreichung des Gesuchs soll der Gesuchsteller einen prognostizierten Bewilligungstermin erhalten (vorbehältlich allfälliger Verzögerungen wegen Unvollständigkeit der Unterlagen). Im Verlauf des Verfahrens soll dieser Termin präzisiert werden.

VII. SuisseID integriert

Eine vollständige elektronische Abwicklung der Gesuche bedingt, dass sämtliche Dokumente elektronisch unterzeichnet werden können. Dies betrifft sowohl das Gesuch (d.h. Involvierung von Bauherr, Planer und Eigentümer), Einsprachen und schliesslich die Bewilligung.

VIII. Elektronische Pläne integriert

Mit „e-Stamp“ / bei Gesuch und Bewilligung

Pläne sollen vollständig elektronisch übermittelt werden, und zwar beim Einreichen durch den Planer als auch als „gestempelter Satz“ bei der Erteilung der Bewilligung.

IX. Elektronische Auflage und Einsprache

Die Auflage und Einsprache sollen im Bewilligungsverfahren elektronisch abgewickelt werden. Dies bedingt, dass potentielle Einsprecher ebenfalls elektronischen Zugriff auf die relevanten Daten erhalten.

D) Virtuelle Räume

X. Prozess im virtuellen Raum

Community-like Workspace

Auf der elektronischen Plattform soll der gesamte Bewilligungsprozess in den virtuellen Raum verlegt und eine „kooperative“ Entwicklung von Projekt und Bewilligung angestrebt werden. Sämtliche Interaktionen zwischen den Beteiligten (Gesuchsteller, involvierte Amtstellen, Nachbarn, Einsprecher etc.) erfolgen in diesem „Workspace“.

a part of your solution

3.2 Beurteilungsraster

Der folgende Beurteilungsraster dient als Basis für die Bewertung der Modelle, die für eine elektronische Plattform denkbar sind.

Der Raster basiert auf den Anforderungen aus Kapitel 2.3 sowie 3.1.

Beurteilungs-Kriterien	Gewichtung
I Visionen e-Plattform	35
- Vision 1 – 10 gemäss Kapitel 3.1	je 2 - 5
II Teilnehmer-Nutzen (relativer Mehrwert im Vergleich zu heute)	25
- Beschleunigung des Prozesses	10
- Tracking-Funktionalität	7
- Regionalität der Plattform (messbarer Nutzen für Planer)	5
- Partizipation von Interessierten (push/pull für private u. öffentliche Interessierte)	3
III Prozess & Struktur	12
- Integration in kantonales / kommunales Umfeld	4
- Prozess monitorisierbar (Indikatoren für KVP, Messgrössen)	4
- Veränderungsbedarf gemessen an der aktuellen Organisation	4
IV System	12
- Adaptierbarkeit des Systems an veränderte Organisation (Prozess/Struktur)	3
- Modularer Aufbau	3
- Fördergrad im Hinblick auf regionale integrierte Plattform (z.B. OW/NW)	3
- Erfüllungsgrad im Vergleich zu CAMAC	3
V Umsetzung	16
- Kosten	3
- Zeithorizont	3
- Organisation	3
- Technik	3
- Komplexität (Umfeld)	4

In der Bewertung der Modelle wird jedes Beurteilungs-Kriterium mit 1 bis 5 Punkten bewertet.

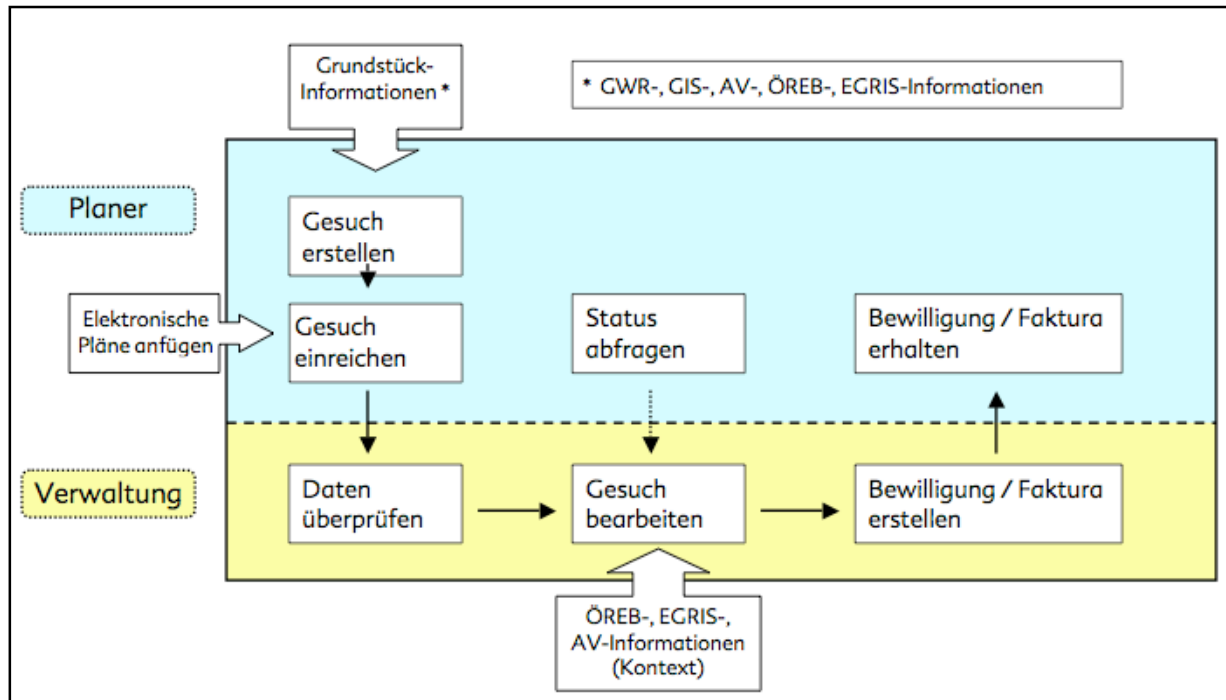
1 Punkt = Kriterium wird nicht erfüllt resp. sehr grosser Entwicklungsschritt zur Erfüllung

5 Punkte = Kriterium wird vollständig erfüllt

a part of your solution

3.3 Modell-Varianten mit Bewertung

3.3.1 Planer- & Verwaltungsplattform



Beschrieb:

Die „Planer- & Verwaltungsplattform“ ist eine integrierte Plattform, auf der sowohl die Gesuchstellenden als auch die involvierten Amtstellen arbeiten. Der Prozess läuft von der Eingabe eines Gesuchs bis zur Erteilung der Bewilligung integriert und ohne Medien- und Systembrüche auf dieser Plattform. Zusätzlich bestehen Schnittstellen zu den relevanten Informations-Plattformen für GWR-, GIS-, AV-, ÖREB- und EGRIS-Daten. Die Planer- & Verwaltungsplattform kann als Weiterentwicklung des Benchmark-Systems CAMAC betrachtet werden.

SWOT-Analyse:

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrierte Plattform für alle Beteiligten • Keine Systembrüche • Mit CAMAC besteht bereits ein weit entwickeltes und konsolidiertes Start-System zur Verfügung 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abhängigkeit von <u>einem</u> System
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • intelligente Tracking-Funktionen sind einfach umzusetzen • Schnittstellen zu Informations-Diensten • Modell ermöglicht die gestaffelte Umsetzung der Visionen 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung bedingt klare Strukturen • Ungenügende Organisations-Entwicklung (Prozesse und Strukturen) gefährdet die Realisierung • Trägheit in der Weiterentwicklung (regional und funktional)

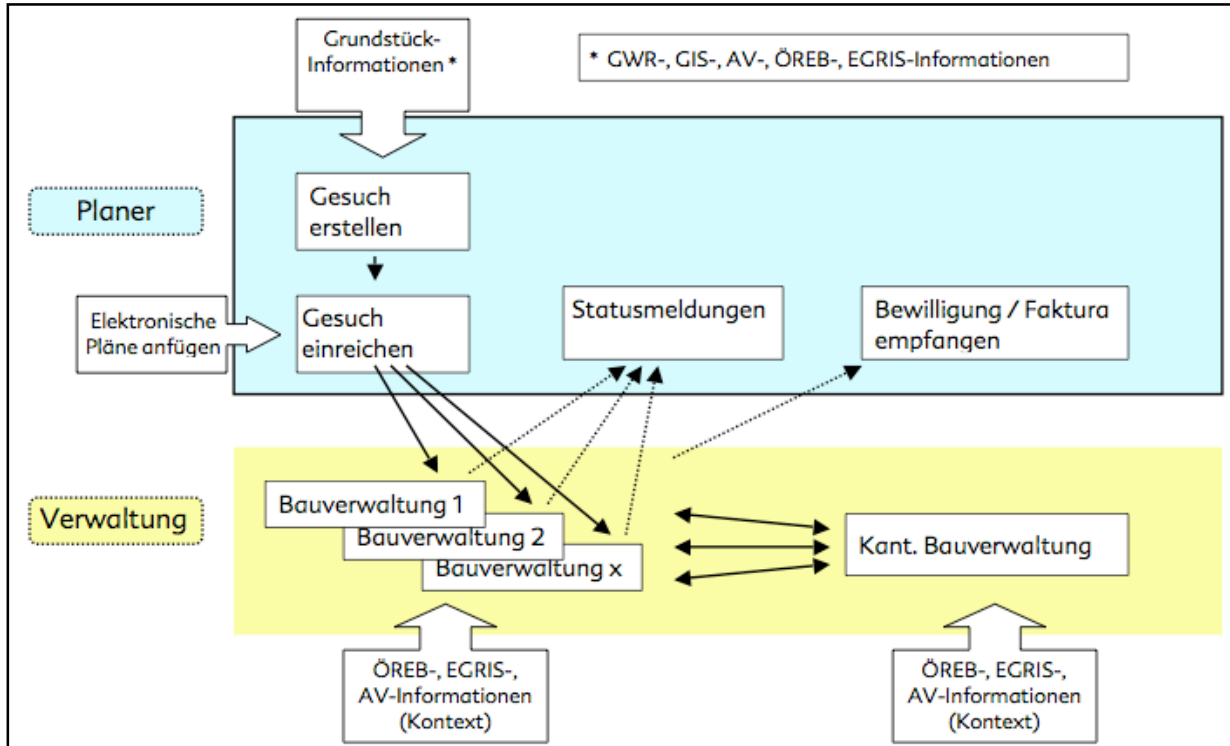
a part of your solution

Bewertung Planer- & Verwaltungsplattform

Beurteilungs-Kriterium	Gewichtung Total = 100	Bewertung	erreichte Punkte
I Visionen e-Plattform	35	175	142
• Regionale (≥ 1 Kanton), im Idealfall nationale Plattform	5	5	25
• Vollständig medienbruchfreier Prozess (Eingabe bis Bewilligung)	4	4	16
• Integration Geodaten / Registerdaten	5	4	20
• Prozess-Automatisierung („Logik“)	4	4	16
• Alle beteiligten Stellen sind transparent involviert	4	5	20
• Bewilligungstermin früh / zuverlässig angeben	3	3	9
• SuisselD integriert	3	4	12
• Elektronische Pläne integriert	3	4	12
• Elektronische Auflage und Einsprache	2	3	6
• Prozess im virtuellen Raum	2	3	6
II Teilnehmer-Nutzen (relativer Mehrwert im Vgl. zu heute)	25	125	115
• Beschleunigung des Prozesses	10	4	40
• Tracking-Funktionalität	7	5	35
• Regionalität der Plattform (messbarer Nutzen für Planer)	5	5	25
• Partizipation von Interessierten (privat/öffentlich)	3	5	15
III Prozess & Struktur	12	60	41
• Integration in kantonales / kommunales Umfeld	4	3	12
• Prozess monitorisierbar (Indikatoren für KVP, Messgrößen)	5	4	20
• Veränderungsbedarf gemessen an der aktuellen Organisation	3	3	9
IV System	12	60	48
• Adaptierbarkeit des Systems an veränderte Organisation	3	4	12
• Modularer Aufbau	3	4	12
• Fördergrad im Hinblick auf regionale integrierte Plattform	3	3	9
• Erfüllungsgrad im Vergleich zu CAMAC	3	5	15
V Umsetzung	16	80	60
• Kosten	3	4	12
• Zeithorizont	3	4	12
• Organisation	3	4	12
• Technik	3	4	12
• Komplexität (Umfeld)	4	3	12
Total Punktezahl	100	500	406

a part of your solution

3.3.2 Planer-Plattform



Beschrieb:

Die „Planer-Plattform“ baut auf bestehenden, teilweise dezentralen Bauverwaltungs-lösungen auf. Sie wird von den Planern/Architekten, jedoch nicht von der Verwaltung genutzt. Zwischen der Planer-Plattform und der/den im Einsatz stehenden Verwaltungs-Lösung(en) werden die notwendigen Schnittstellen gebaut. Die Verwaltungen können im Wesentlichen mit den bisher im Einsatz stehenden Systemen weiterarbeiten. Schnittstellen zu den relevanten Informations-Plattformen für GWR-, GIS, AV-, ÖREB- und EGRIS-Daten müssen jedoch mehrfach zur Verfügung gestellt werden.

SWOT-Analyse:

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung kann mit bestehenden Lösungen weiterarbeiten • Planer erhalten elektronische Plattform 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnittstellen zwischen Systemen • Schnittstellen zu Informations-Diensten vielfach • Einheitliches Tracking nur rudimentär möglich • Systembrüche aufwendig zu eliminieren • Wenig Anreiz zu Innovation / Entwicklung
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erster Schritt, um dezentral organisierte Kantone an eine integrierte Plattform heranzuführen • Möglichkeit einer privaten Realisierung bei attraktivem Business-Case • Rasche Ausbreitung • Potential für Services anderer Fachbereiche 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grosser Aufwand, um alle notwendigen Schnittstellen zu erstellen und zu pflegen • Verzettlung in der Programmierung statt Straffung der Strukturen

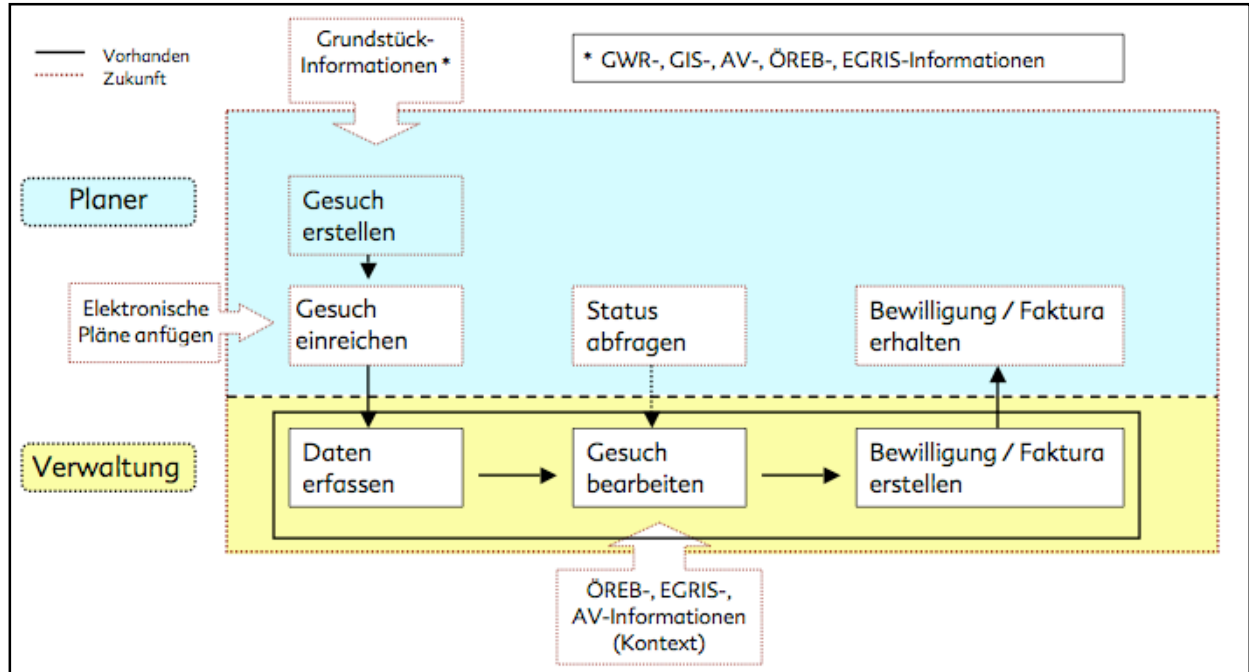
a part of your solution

Bewertung Planer-Plattform

Beurteilungs-Kriterium	Gewichtung Total = 100	Bewertung	erreichte Punkte
I Visionen e-Plattform	35	175	78
• Regionale (≥ 1 Kanton), im Idealfall nationale Plattform	5	3	15
• Vollständig medienbruchfreier Prozess (Eingabe bis Bewilligung)	4	2	8
• Integration Geodaten / Registerdaten	5	2	10
• Prozess-Automatisierung („Logik“)	4	2	8
• Alle beteiligten Stellen sind transparent involviert	4	2	8
• Bewilligungstermin früh / zuverlässig angeben	3	2	6
• SuisselD integriert	3	3	9
• Elektronische Pläne integriert	3	2	6
• Elektronische Auflage und Einsprache	2	3	6
• Prozess im virtuellen Raum	2	1	2
II Teilnehmer-Nutzen (relativer Mehrwert im Vgl. zu heute)	25	125	60
• Beschleunigung des Prozesses	10	2	20
• Tracking-Funktionalität	7	2	14
• Regionalität der Plattform (messbarer Nutzen für Planer)	5	4	20
• Partizipation von Interessierten (privat/öffentlich)	3	2	6
III Prozess & Struktur	12	60	34
• Integration in kantonales / kommunales Umfeld	4	3	12
• Prozess monitorisierbar (Indikatoren für KVP, Messgrößen)	5	2	10
• Veränderungsbedarf gemessen an der aktuellen Organisation	3	4	12
IV System	12	60	33
• Adaptierbarkeit des Systems an veränderte Organisation	3	2	6
• Modularer Aufbau	3	3	9
• Fördergrad im Hinblick auf regionale integrierte Plattform	3	4	12
• Erfüllungsgrad im Vergleich zu CAMAC	3	2	6
V Umsetzung	16	80	32
• Kosten	3	2	6
• Zeithorizont	3	2	6
• Organisation	3	2	6
• Technik	3	2	6
• Komplexität (Umfeld)	4	2	8
Total Punktezahl	100	500	237

a part of your solution

3.3.3 Erweiterungsfähiges kantonales Basis-Modell



Beschrieb:

Das „erweiterungsfähige kantonale Basis-Modell“ baut auf bestehenden kantonalen Lösungen auf. Bewährte, aber noch nicht integrierte kantonale Modelle werden erweitert und schrittweise zu einer vollständig integrierten Lösung - wie das Benchmark-System CAMAC - ausgebaut. Damit muss ein Kanton ein bestehendes System nicht vollständig ersetzen, sondern nimmt das Beste daraus und entwickelt es weiter.

Bedingung dafür sind klare Strukturen innerhalb eines Kantons und der Wille, dass Kantons- und Gemeinde-Verwaltungen mit einem gemeinsamen kantonalen System arbeiten.

SWOT-Analyse:

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baut auf bestehender Lösung auf • Akzeptanz in der Verwaltung • Ziel einer integrierten Lösung ist realistisch erreichbar 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kantonale Einzel-Lösungen • Wenig Innovation
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach und nach können alle Beteiligten auf die Plattform gebracht werden 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langsam in Fortschritt und/oder Ausbreitung • Erhebliche Kosten

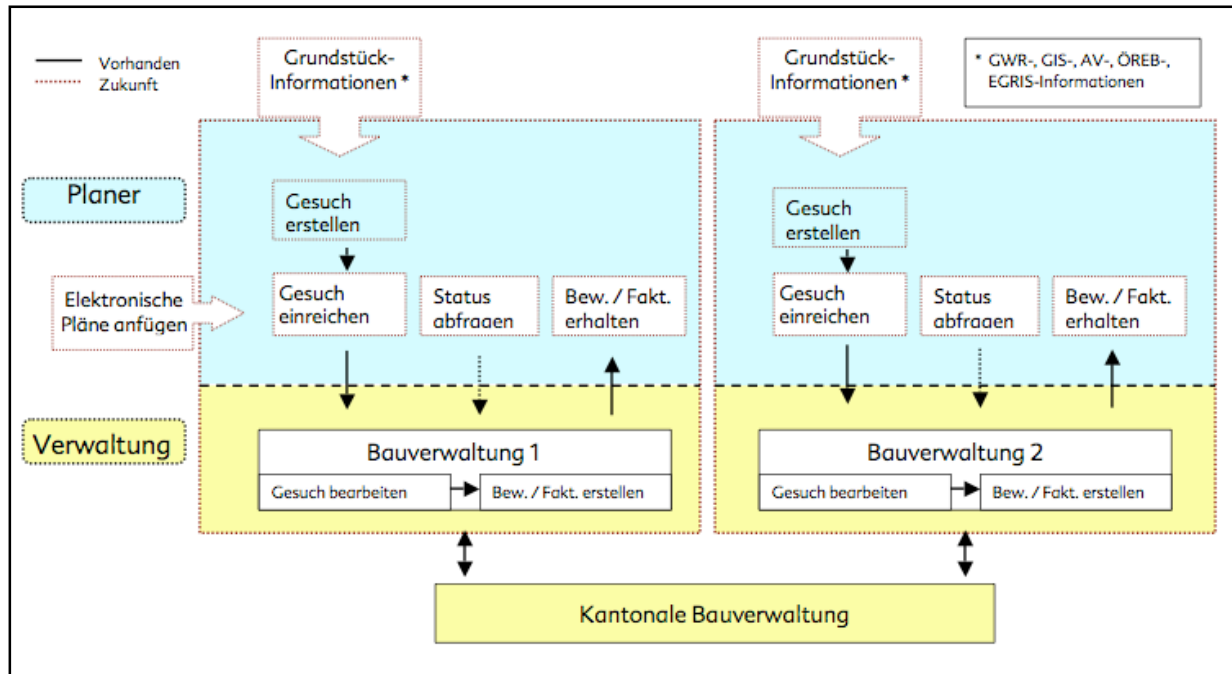
a part of your solution

Bewertung des erweiterungsfähigen kantonalen Basis-Modells

Beurteilungs-Kriterium	Gewichtung Total = 100	Bewertung	erreichte Punkte
I Visionen e-Plattform	35	175	113
• Regionale (≥ 1 Kanton), im Idealfall nationale Plattform	5	3	15
• Vollständig medienbruchfreier Prozess (Eingabe bis Bewilligung)	4	3	12
• Integration Geodaten / Registerdaten	5	3	15
• Prozess-Automatisierung („Logik“)	4	3	12
• Alle beteiligten Stellen sind transparent involviert	4	4	16
• Bewilligungstermin früh / zuverlässig angeben	3	3	9
• SuisseID integriert	3	4	12
• Elektronische Pläne integriert	3	4	12
• Elektronische Auflage und Einsprache	2	3	6
• Prozess im virtuellen Raum	2	2	4
II Teilnehmer-Nutzen (relativer Mehrwert im Vgl. zu heute)	25	125	75
• Beschleunigung des Prozesses	10	3	30
• Tracking-Funktionalität	7	3	21
• Regionalität der Plattform (messbarer Nutzen für Planer)	5	3	15
• Partizipation von Interessierten (privat/öffentlich)	3	3	9
III Prozess & Struktur	12	60	45
• Integration in kantonales / kommunales Umfeld	4	4	16
• Prozess monitorisierbar (Indikatoren für KVP, Messgrößen)	5	4	20
• Veränderungsbedarf gemessen an der aktuellen Organisation	3	3	9
IV System	12	60	42
• Adaptierbarkeit des Systems an veränderte Organisation	3	3	9
• Modularer Aufbau	3	4	12
• Fördergrad im Hinblick auf regionale integrierte Plattform	3	4	12
• Erfüllungsgrad im Vergleich zu CAMAC	3	3	9
V Umsetzung	16	80	45
• Kosten	3	2	6
• Zeithorizont	3	3	9
• Organisation	3	3	9
• Technik	3	3	9
• Komplexität (Umfeld)	4	3	12
Total Punktezahl	100	500	320

a part of your solution

3.3.4 Dezentrales Modell



Beschrieb:

Das „dezentrale Modell“ versucht, auf unterschiedlichen Bauverwaltungs-Systemen aufzubauen und daraus parallele, dezentrale Plattformen zu konstruieren. Je nach Gemeinde würde dann der Planer ein Gesuch auf einer unterschiedlichen Plattform einreichen. Die Nachteile sind offensichtlich: Neben einem enormen Aufwand für die Entwicklung dieser parallelen Plattformen und den zahlreichen Schnittstellen ist dieses Modell auch wenig innovativ und ist das Gegenteil der Idee einer nationalen Plattform.

SWOT-Analyse:

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baut auf bestehenden Lösungen auf • Akzeptanz in der jeweiligen Verwaltung 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kantonale Mehrfach-Lösungen • Wenig Innovation • Zahlreiche Schnittstellen • Hohe Kosten
<p>Chancen</p>	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langsamer Fortschritt • Visionen nur in Teilen erreichbar

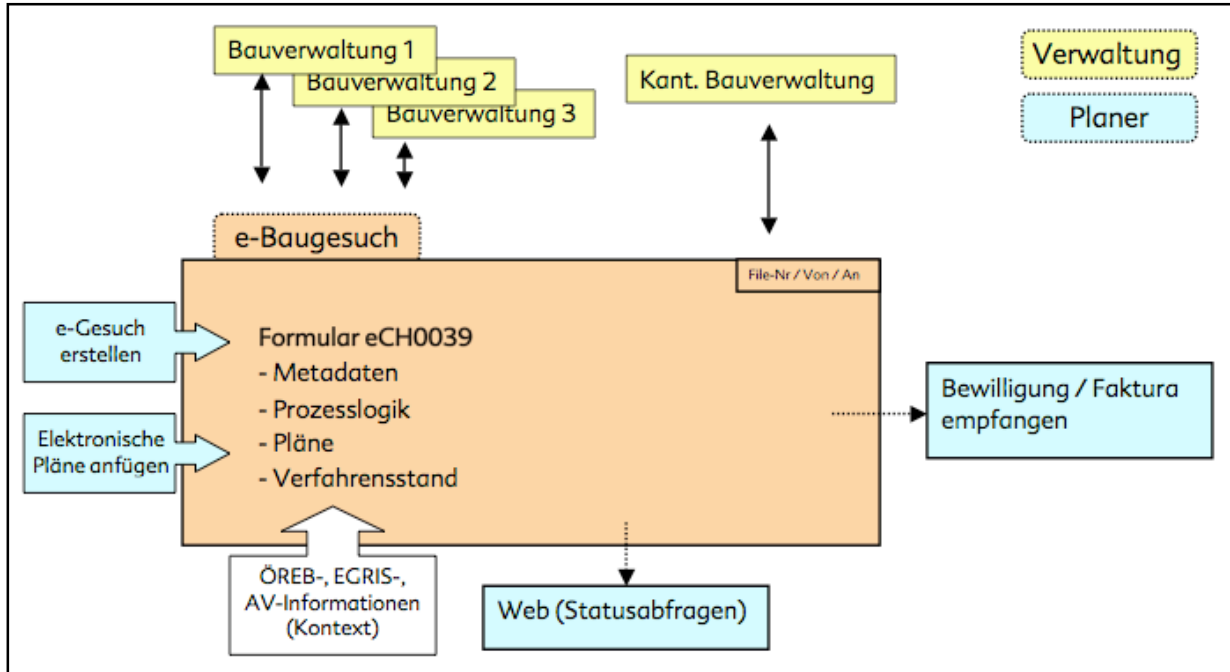
a part of your solution

Bewertung des dezentralen Modells

Beurteilungs-Kriterium	Gewichtung Total = 100	Bewertung	erreichte Punkte
I Visionen e-Plattform	35	175	53
• Regionale (≥ 1 Kanton), im Idealfall nationale Plattform	5	1	5
• Vollständig medienbruchfreier Prozess (Eingabe bis Bewilligung)	4	1	4
• Integration Geodaten / Registerdaten	5	1	5
• Prozess-Automatisierung („Logik“)	4	1	4
• Alle beteiligten Stellen sind transparent involviert	4	2	8
• Bewilligungstermin früh / zuverlässig angeben	3	2	6
• SuisselD integriert	3	3	9
• Elektronische Pläne integriert	3	2	6
• Elektronische Auflage und Einsprache	2	2	4
• Prozess im virtuellen Raum	2	1	2
II Teilnehmer-Nutzen (relativer Mehrwert im Vgl. zu heute)	25	125	38
• Beschleunigung des Prozesses	10	2	20
• Tracking-Funktionalität	7	1	7
• Regionalität der Plattform (messbarer Nutzen für Planer)	5	1	5
• Partizipation von Interessierten (privat/öffentlich)	3	2	6
III Prozess & Struktur	12	60	31
• Integration in kantonales / kommunales Umfeld	4	3	12
• Prozess monitorisierbar (Indikatoren für KVP, Messgrößen)	5	2	10
• Veränderungsbedarf gemessen an der aktuellen Organisation	3	3	9
IV System	12	60	21
• Adaptierbarkeit des Systems an veränderte Organisation	3	2	6
• Modularer Aufbau	3	3	9
• Fördergrad im Hinblick auf regionale integrierte Plattform	3	1	3
• Erfüllungsgrad im Vergleich zu CAMAC	3	1	3
V Umsetzung	16	80	29
• Kosten	3	1	3
• Zeithorizont	3	2	6
• Organisation	3	2	6
• Technik	3	2	6
• Komplexität (Umfeld)	4	2	8
Total Punktezahl	100	500	172

a part of your solution

3.3.5 Transaktions-Plattform



Beschrieb:

Die „Transaktions-Plattform“ verfolgt einen alternativen Ansatz und basiert auf der E-Government-Schnittstelle für Dossiers und Dokumente, dem e-Gov-Standard eCH-0039. Im Zentrum steht ein elektronisches File, das alle relevanten Daten eines Bau-Gesuchs beinhaltet. Bei der Eingabe des Gesuchs wird das File erstellt und anschliessend von allen beteiligten Amtstellen bearbeitet.

Der Entwicklungsbedarf liegt weniger beim Ausbau der Bauverwaltungs-Lösungen, sondern in erster Linie bei der Standard-Definition des Daten-Inhalts sowie beim Erstellen sämtlicher notwendigen Schnittstellen.

SWOT-Analyse:

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innovativer Ansatz, hoher „e-Gov-Grad“ • Standardisierung der Daten • Integrierter Datensatz von der Gesuchs-Eingabe bis zur Erteilung der Bewilligung 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grosser Standardisierungsbedarf für Prozesse • Hohe Entwicklungskosten • Schnittstellen zu allen Beteiligten • Zertifizierungsstelle für Teilnehmer notwendig
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hoher Standardisierungsbedarf bewirkt eine Straffung der Verwaltungs-Strukturen • Realisierung einer einzigen nationalen Plattform • Geringer Zusatzaufwand für Archivierung 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grosser Aufwand, um alle notwendigen Schnittstellen zu erstellen • Hoher Koordinations-Bedarf

a part of your solution

Bewertung Transaktions-Plattform

Beurteilungs-Kriterium	Gewichtung Total = 100	Bewertung	erreichte Punkte
I Visionen e-Plattform	35	175	118
• Regionale (≥ 1 Kanton), im Idealfall nationale Plattform	5	4	20
• Vollständig medienbruchfreier Prozess (Eingabe bis Bewilligung)	4	4	16
• Integration Geodaten / Registerdaten	5	4	20
• Prozess-Automatisierung („Logik“)	4	2	8
• Alle beteiligten Stellen sind transparent involviert	4	3	12
• Bewilligungstermin früh / zuverlässig angeben	3	3	9
• SuisseID integriert	3	3	9
• Elektronische Pläne integriert	3	4	12
• Elektronische Auflage und Einsprache	2	3	6
• Prozess im virtuellen Raum	2	3	6
II Teilnehmer-Nutzen (relativer Mehrwert im Vgl. zu heute)	25	125	92
• Beschleunigung des Prozesses	10	3	30
• Tracking-Funktionalität	7	4	28
• Regionalität der Plattform (messbarer Nutzen für Planer)	5	5	25
• Partizipation von Interessierten (privat/öffentlich)	3	3	9
III Prozess & Struktur	12	60	35
• Integration in kantonales / kommunales Umfeld	4	3	12
• Prozess monitorisierbar (Indikatoren für KVP, Messgrößen)	5	4	20
• Veränderungsbedarf gemessen an der aktuellen Organisation	3	1	3
IV System	12	60	39
• Adaptierbarkeit des Systems an veränderte Organisation	3	4	12
• Modularer Aufbau	3	2	6
• Fördergrad im Hinblick auf regionale integrierte Plattform	3	4	12
• Erfüllungsgrad im Vergleich zu CAMAC	3	3	9
V Umsetzung	16	80	25
• Kosten	3	2	6
• Zeithorizont	3	2	6
• Organisation	3	1	3
• Technik	3	2	6
• Komplexität (Umfeld)	4	1	4
Total Punktezahl	100	500	309

a part of your solution

3.4 Beurteilung und Modellvorschlag

Gestützt auf die Bewertung der fünf Modelle kann die folgende Beurteilung vorgenommen werden:

3.4.1 Modelle zur weiteren Bearbeitung

A) Planer- & Verwaltungsplattform

In der Bewertung schneidet die „Planer- & Verwaltungs-Plattform“ mit 417 von 500 möglichen Punkten deutlich am besten ab. Das Modell überzeugt vor allem durch den vollständig integrierten Bewilligungs-Prozess. Alle Teilnehmenden bewegen sich auf derselben Plattform. Das bereits bestehende und konsolidierte CAMAC-System beweist die Vorteile für alle Beteiligten.

B) Kantonales Basis-Modell

Das „erweiterungsfähige kantonale Basis-Modell“ wurde mit 320 Punkten bewertet und folgt damit an zweiter Stelle der bewerteten Modelle. Seine Stärke liegt darin, dass es auf etablierten, weiterentwickelbaren Lösungen aufbaut. Wird ein solches System konsequent weiterentwickelt, wird es schliesslich ebenfalls zu einer vollständig integrierten „Planer- & Verwaltungs-Plattform“. Dieses Modell ist dort interessant, wo bereits zukunftsfähige Fachanwendungen im Einsatz stehen.

C) Transaktionsmodell

Die „Transaktions-Plattform“ liegt mit 309 Punkten an dritter Stelle. Der innovative und „e-Gov“-orientierte Ansatz brachten diesem Modell vor allem in den ersten beiden Bewertungsteilen (Visionen und Teilnehmer-Nutzen) eine hohe Punktzahl. Weniger vorteilhaft sieht es bei der Umsetzung aus, müssen doch zuerst – in einem möglicherweise langwierigen Prozess – nationale Standards definiert werden. Ebenso müssten eine Vielzahl unterschiedlicher Systeme auf den neuen Standard ausgerichtet werden.

a part of your solution

3.4.2 Modelle ohne Entwicklungspotential

A) Planer-Plattform

Die „Planer-Plattform“ liegt in der Gesamt-Bewertung mit 228 Punkten deutlich zurück. Vor allem die Tatsache, dass zahlreiche Schnittstellen zu anderen Teil-Systemen entwickelt werden müssen, macht dieses Modell wenig attraktiv. Eine Entwicklungs-Chance hat diese Plattform nur, wenn ein attraktiver Business-Case vorhanden wäre oder wenn wenige verschiedene Teilsysteme integriert werden müssten.

B) Dezentrales Modell

Mit 172 Punkten deutlich am Schluss der bewerteten Modelle liegt das „dezentrale Modell“. Durch die grosse Anzahl an zu konzipierenden Schnittstellen sowie die schwierige Integration von unabhängigen Teil-Systemen ist der Aufwand zu gross, um daraus eine funktionierende Gesamt-Plattform zu bilden.

3.4.3 Schlussfolgerungen

Gestützt auf die umfassende Bewertung der fünf Modelle empfehlen wir, die folgenden drei Modelle in den weiteren Projektschritten weiterzubearbeiten:

- A) Planer- & Verwaltungsplattform
- B) Erweiterungsfähiges kantonales Basis-Modell
- C) Transaktions-Plattform

4. Identifikation Standardisierungsbedarf (Modul 4)

In diesem Modul wird der Standardisierungsbedarf identifiziert, der notwendig ist, um die „Elektronische Plattform für Baubewilligungen“ zu realisieren. Im Überblick wird aufgezeigt, welche Anpassungen an Prozessen und Instrumenten bei den drei zur Weiterbearbeitung bestimmten Modellen aus Kapitel 3.4.3 notwendig sind, um jeweils eine «Elektronische Plattform für Baubewilligungen» etablieren zu können.

Gestützt auf die Analyse aus Modul 1 und 2 wird zu jedem Modell eine Auswahl existierender Systeme referenziert, die Entwicklungspotenzial im Sinne einer elektronischen Plattform für Baubewilligungen haben.

4.1 Standardisierungsbedarf „Planer- & Verwaltungsplattform“

4.1.1 Anforderungen an Prozesse und Strukturen

Die organisatorischen Minimal-Voraussetzungen für den Einsatz resp. die Einführung einer Planer- und Verwaltungsplattform sind:

- Eine Prozess-Struktur in max. 4 Varianten (z.B. Kanton NE mit drei Prozessvarianten für Städte, Gemeinden sowie Gesuche ausserhalb der Bauzone).
- Kanton und Gemeinden in integrierter Struktur (z.B. Kanton BL).

Im Weiteren ist eine klare Definition der Prozessbeteiligten (autorisierte Gesuchsteller, involvierte Dienststellen) sowie der dazugehörenden Prozesse notwendig.

4.1.2 Anforderungen an das Instrument (System)

Die wichtigsten Anforderungen an das eingesetzte System sind:

- Die Möglichkeit, das System modular im Hinblick auf einen stufenweisen Auf- und Ausbau einzusetzen (z.B. Kanton VD mit externen Dienststellen)
- Parametrisierungs-Möglichkeit für kommunale Verwaltungen unterschiedlicher Grösse

4.1.3 Auswahl entwicklungsfähiger Systeme

In die Kategorie der Planer- und Verwaltungsplattform fallen die Systeme CAMAC (Kantone VD, NE, TI) und SAD (Kanton GE).

Da CAMAC in mehreren Kantonen im Einsatz ist, werden die weitergehenden Anforderungen für dieses System noch im Folgenden präzisiert:

a part of your solution

- Eine elementare Tracking-Funktion ist vorhanden, die verfeinert und weiterentwickelt werden kann. Auf Grund der bereits vorhandenen Funktionalität wird davon ausgegangen, dass dies mit wenig Aufwand erzielt werden kann.
- Ebenso sind bereits erste Schnittstellen zu Geodaten integriert. Eine umfassende Integration von breit gefächerten Informations-Diensten bedingt jedoch einen weiteren Entwicklungsschritt.
- Ein modularer Einsatz von CAMAC ist möglich, was die kürzlich erfolgte Implementierung im Kanton Tessin sowie die bevorstehende Umsetzung im Kanton Uri unterstreichen.
- Alle Kantone, in denen CAMAC neu eingeführt wurde/wird haben ihre Strukturen klar definiert.
- Die Weiterentwicklung des Systems ist auf Basis einer vertraglichen Regelung der beteiligten Kantone trotz beschränkten finanziellen Mitteln sichergestellt.

4.1.4 Fazit

Die Anforderungen an Prozesse und Strukturen sind bei der Planer- & Verwaltungsplattform hoch. Kantone, die bereits ein solches System im Einsatz haben, sollen unbedingt damit weiterarbeiten und die Entwicklung forcieren.

Andere Kantone müssen sich darüber im Klaren sein, ob dieser Schritt innert nützlicher Frist vollzogen werden soll. Besonders in sehr föderal strukturierten Kantonen sind die Hürden hoch.

4.2 Standardisierungsbedarf für das „erweiterungsfähige kantonale Basis-Modell“

4.2.1 Anforderungen an Prozesse und Strukturen

Der Einsatz resp. Aufbau des erweiterungsfähigen kantonalen Basis-Modells erfordert:

- Eine klar definierte Kooperation zwischen einer kantonalen Leitstelle, den involvierten kantonalen Ämtern sowie den Gemeinden.
- Die Differenzierung der Prozessstypen in grosse/kleine Gemeinden.
- Die Definition der Prozessbeteiligten (Gesuchsteller und involvierte Dienststellen) und der dazu gehörenden Prozesse.

4.2.2 Anforderungen an das Instrument (System)

Das erweiterungsfähige kantonale Basis-Modell ist ein Kristallisations-System mit einer der folgenden Minimal-Anforderungen:

- Einheitliches kantonsweites Portal für die Eingabe der Baugesuche (z.B. Kantone SG und LU)
- Gemeinsame Datenhaltung für Kanton und alle Gemeinden (z.B. Kantone OW und NW)

a part of your solution

4.2.3 Auswahl entwicklungsfähiger Systeme

In die Kategorie des erweiterungsfähigen kantonalen Basis-Modells gehören u.a. die in den Kantonen LU sowie OW/NW eingesetzten Lösungen:

Kanton Luzern: eFormular als Portal / BAGE als System:

- Wie in der System-Analyse in Kapitel 3.3.3 als Chance bezeichnet, können schrittweise alle Beteiligten auf die Plattform gebracht werden (Gesuchsteller und beteiligte Dienststellen).
- Das Risiko der langsamen Ausbreitung ist erheblich, soll jedoch durch den aktiven Einbezug der Gemeinden reduziert werden.
- Dank dem browserfähigen System entfallen aufwendige System-Installationen.
- Der langfristige Erfolg des Systems hängt entscheidend von der überkantonalen Verbreitung ab: nur bei Beteiligung von mehreren Kantonen kann dieses an sich sehr zeitgemässe System im Sinne der in Kapitel 3.1 formulierten Vision substanziell weiterentwickelt werden.

Kantone Ob- und Nidwalden: GemDat als Verwaltungslösung / Concessio als Portal

- GemDat ist als einheitliche Verwaltungslösung im Einsatz.
- Die Datenhaltung ist kantonal organisiert.
- Zur Zeit steht das Portal, das auf die bestehende Verwaltungslösung aufgesetzt wird, in der Entwicklung. Mit „Concessio“ besteht ein ausgereiftes Konzept für ein Erweiterungs-Modul für Planer/Architekten. Somit können alle Beteiligten in absehbarer Zeit auf eine einheitliche Plattform gebracht werden.
- Weitere Kantone in denen dieses Modell diskutiert wird sind die Kantone AI, ZG und GR (in letzterem ist der Aufbau des Portals „Concessio“ im Gang). Eine langfristige Entwicklung des Systems ist bei Beteiligung mehrerer Kantone sichergestellt.

4.2.4 Fazit

Für den Aufbau eines erweiterungsfähigen kantonalen Basis-Modells muss ein kooperatives Organisations-Verständnis ausgebildet sein und erkennbar gelebt werden. Substanzielle Ausbauschritte benötigen eine klare Strategie sowie Führungsstärke.

4.3 Standardisierungsbedarf „Transaktions-Plattform“

4.3.1 Anforderungen an Prozesse und Strukturen

Der Aufbau einer Transaktions-Plattform erfordert:

- Die Verständigung von Planern und Verwaltungen über Transaktions-Standards (sowohl verwaltungs-intern wie auch zwischen Planern und Verwaltungen).
- Die Standard-Definition des Daten-Inhalts.
- Die Führungsübernahme durch eine nationale Organisation.

a part of your solution

4.3.2 Anforderungen an das Instrument (System)

Die hauptsächliche System-Anforderung ist eine neutrale Definition der Schnittstellen, was einen Entwicklungsprozess analog zu Standards in andern Branchen erfordert (normierte Prozesse wie beispielsweise im Logistik-Bereich oder bei den Lohnausweisen).

4.3.3 Auswahl entwicklungsfähiger Systeme

Zur Zeit ist noch keine geeignete Transaktions-Plattform vorhanden. Wenn eine solche konzipiert werden sollte, dann wäre der e-Gov-Standard eCH-0039 der geeignete Ausgangspunkt für die Entwicklung.

4.3.4 Fazit

Die Realisierung der Transaktions-Plattform erfordert einen verbindlichen Mehrjahresplan mit beschränkten Ausstiegsmöglichkeiten, um den zeitlich und inhaltlich anspruchsvollen Prozess erfolgreich gestalten zu können.

4.4 Schlussfolgerungen

Für eine Transaktions-Plattform gibt es zur Zeit kein geeignetes System. Bis auf weiteres wird in keinem Kanton – schon gar nicht in einer Gruppe von Kantonen – ein solche Architektur entwickelt. Überdies ist ein Standardisierungsprozess typischerweise sehr langwierig und geprägt durch eine geringe Verbindlichkeit.

Die Weiterverfolgung der Transaktions-Plattform ist aus diesen Gründen nicht erfolgversprechend. Nur die beiden anderen Modelle – die Planer- & Verwaltungsplattform sowie das erweiterungsfähige kantonale Basismodell – werden deshalb für die weitere Bearbeitung beibehalten.

5. Analyse Kosten/Nutzen sowie Organisations- und Finanzierungsmodelle (Modul 5)

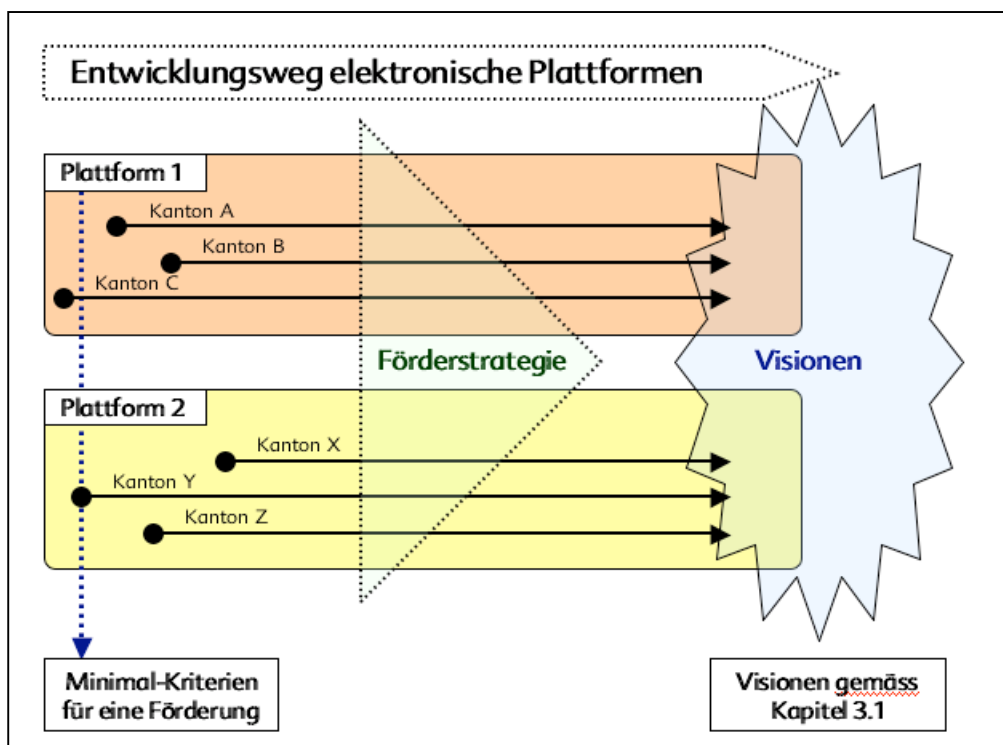
In diesem Modul werden die Kosten für den Aufbau und den Betrieb der „Elektronische Plattform für Baubewilligungen“ sowie der entstehende Nutzen grob geschätzt. Zu Beginn werden Finanzierungsmodelle vorgeschlagen und bewertet. Schliesslich wird ein Finanzierungsraster für die Umsetzung vorgeschlagen.

5.1 Finanzierungsmodelle

Für die Förderung der empfohlenen Modelle (Planer- & Verwaltungsplattform und erweiterungsfähiges kantonales Basis-Modell) braucht es eine übergeordnete zentrale Stelle. Diese Stelle kann der Bund sein, vertreten durch ein interessiertes Bundesamt (z.B. SECO) oder mehrere Bundesämter (z.B. SECO, ISB, e-Gov-Stelle u.s.w.), eine zentrale Stelle von Bund und Kantonen gemeinsam oder eine andere nationale Organisation. Im Folgenden bezeichnen wir diese Stelle als „zentrale Stelle“.

Aus Sicht der zentralen Stelle sind folgende Finanzierungsmodelle denkbar:

- A) Die zentrale Stelle übernimmt ein Modell und treibt die weitere Entwicklung voran.
- B) Die zentrale Stelle fördert alle Modelle, die gemessen an einem Kriterienkatalog förderungswürdig sind. Die folgende Grafik visualisiert ein solches Fördermodell:



a part of your solution

C) Die zentrale Stelle stellt das vorliegende Konzept als Orientierungshilfe zur Verfügung und überlässt die weitere Entwicklung den Kantonen.

Die drei obengenannten Finanzierungsmodelle ziehen folgende organisatorischen und betrieblichen Konsequenzen nach sich:

Modell	Organisation	Betrieb
A)	Eine zentrale Stelle entscheidet sich für das entwicklungsfähigste System und wird Träger der Plattform. Die zentrale Stelle stellt die Plattform allen Kantonen (fakultativ) zur Verfügung.	Zentraler Betrieb der Plattform mit einer zentralen Organisation.
B)	Eine zentrale Stelle entwickelt ein Fördermodell zur Beurteilung der förderungswürdigen Plattformen. Die zentrale Stelle definiert den Entscheidungs-Mechanismus zur Förderung und stellt Fördermittel zur Mitfinanzierung der weiterhin von den Kantonen getragenen Entwicklung zur Verfügung.	Dezentraler Betrieb durch die Lead-Kantone, mit einer erwarteten (langfristigen) Konvergenz in Richtung einer nationalen Plattform.
C)	Eine zentrale Stelle unterstützt die Kantone konzeptionell und beratend.	Geringe Veränderung bzw. geringe Beschleunigung gegenüber heute.

5.2 Grobe Kostenschätzung

Aus Sicht einer zentralen Stelle haben die drei dargestellten Modelle folgende grob geschätzten Kosten über einen Zeitraum von 5 Jahren zur Folge:

Kostenbereich	Modell A	Modell B	Modell C
• Organisation	5 x 0.5 Mio	---	---
• Systementwicklung	5 – 10 Mio	5 x 1.0 Mio	---
• Parametrisierung und Beratung	5 x 1.0 Mio	---	---
• Betrieb Plattform	5 x 1.5 Mio	---	---
• Förderprozess	5 x 0.3 Mio	5 x 0.2 Mio	5 x 0.05 Mio
Kosten total (5 Jahre)	> 20 Mio	6 Mio	0.25 Mio

a part of your solution

5.3 Nutzen

5.3.1 Beurteilung des Nutzens

Der effektive Nutzen der drei Modelle wird in der folgenden Übersicht an Hand von differenzierenden Nutzer-Kriterien qualitativ dargestellt:

Nutzer	Modell A	Modell B	Modell C
Bund <ul style="list-style-type: none"> • Kompatibilität mit eGov-Strategie • Homogenisierung der Verwaltungsprozesse (inkl. Gesetzgebung) • Wirtschaftsförderung auf Stufe Schweiz 	++ ++ +	+ + +	0 0 0
Kanton <ul style="list-style-type: none"> • Föderales System (mit Kooperation) • Wirtschaftsförderung auf Stufe Kanton 	- +	++ +	+ 0
Gemeinden Prozessautonomie (bei Variantenauswahl)	- -	+	0
Bauherr/Planer <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Lösung • Homogenisierung der Verwaltungsprozesse 	++ ++	+ ++	- 0
Gesamtnutzen	7 +	10 +	0

Die Skala der Bewertung reicht in 5 Stufen von ++ (grosser Nutzen bzw. grosse Vorteile) bis zu -- (kein Nutzen bzw. grosse Nachteile).

a part of your solution

5.3.2 SWOT-Analyse

Neben dem Nutzen werden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für die drei Modelle in einer SWOT-Analyse beurteilt:

Modell A

Da bereits mehrere separate entwicklungsfähige Systeme in Betrieb sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die koordinierende „zentrale Stelle“ aus den Kantonen allein besteht (z.B. BPUK). Im Gegenteil benötigt Modell A eine übergeordnete, mit eigenen Mitteln ausgestattete Stelle.

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • unverkennbare Stärken für den Bund (gesamt-schweizerische Lösung) wie auch für Planer und Architekten. 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Nachteile für Gemeinden und Kantone. • Geringer effektiver Nutzen. • Erhebliche Kosten.
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Zentraler Betrieb der Plattform bietet die Möglichkeit einer beschleunigten Weiterentwicklung. • Die Plattform kann von allen Kantonen genutzt werden. 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sind viele Stellen involviert, was Entwicklung und Betrieb sehr aufwendig macht. • Das Modell ist bezüglich Ergonomie (Umsetzung divergierender Erwartungen funktional und organisatorisch) sehr anspruchsvoll.

Modell B

Modell B bringt bei fast allen Kriterien einen zusätzlichen Nutzen bzw. Vorteile. Insbesondere der föderale Aspekt ist hoch zu gewichten: Verantwortung (Betrieb und Finanzierung) liegt bei den Kantonen; die „zentrale Stelle“ ist durch die gezielte Förderung („Anreiz-Finanzierung“) in die Entwicklung involviert.

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Tatbeweis ist sowohl für die „Planer & Verwaltungsplattform“ wie auch für das „erweiterungsfähige kantonale Basismodell“ erbracht. • Das Modell passt zum föderalen Verständnis. 	<p>Schwächen</p>
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Modell setzt auf den bisher etablierten und ausbauwürdigen Systemen auf und ermöglicht eine beschleunigte, aber organische Weiterentwicklung. 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Konvergierungs-Prozess in Richtung einer nationalen Plattform erfolgt gemächlich.

a part of your solution

Modell C

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Modell hat keinen ausgewiesenen Nutzen im weiteren Vorgehen. • Ohne Förderung kann der Bereich „elektronische Plattform für Baubewilligungen“ nicht weiter als Leuchtturm-Projekt der e-Government-Entwicklung geführt werden
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die weitere Entwicklung der eingesetzten Plattformen liegt bei den Kantonen, die diese betreiben. 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Fortschritt für Verwaltung und Planer ist ohne Förderung unbestimmt.

5.3.3 Beurteilung des Nutzens

Die SWOT-Analyse der drei Modelle zeigt, dass bei Modell A (zentraler Betrieb) und Modell C (Status quo) die Schwächen und Risiken überwiegen.

Zusammenfassend empfehlen wir deshalb, **Modell B** weiterzuverfolgen.

5.4 Finanzierungsraster für Modell B

5.4.1 Grundsätze für einen groben Förderraster

1. Fördermittel sollen dort eingesetzt werden, wo mit einem Projekt messbar Fortschritte im Hinblick auf die Realisierung der (formulierten) Vision erzielt werden.
2. Die Förderkriterien sollen die Anzahl der Baugesuche der projektbeteiligten Kantone berücksichtigen.
3. Die Fördermittel sollen an die Realisierung der Förderziele geknüpft werden, die im Projekt-horizont von max. 5 Jahren zu erreichen sind.
4. Die Fördermittel betragen max. 50% der ausgewiesenen Kosten.

5.4.2 Förderraster

Im folgenden Förderraster werden die Kriterien aufgelistet, die für die Zuteilung von Fördermitteln verwendet werden sollen:

a part of your solution

Förderkriterium	Muss-Kriterium	Gewichtung
• Anzahl beteiligter Kantone (≥ 3)	X	15
• Modularer Aufbau (im Hinblick auf die Einführung in weiteren Kantonen)	X	5
• Anzahl Baugesuche (\emptyset pro Jahr)		15
• Vollständig medienbruchfreier Prozess (ganzer Lifecycle)		10
• Integration Geodaten / Registerdaten		10
• Tracking-Funktionalität (resp. deren Weiterentwicklung) für Planer und Verwaltung	X	10
• Alle beteiligten Stellen sind transparent involviert		5
• Bewilligungstermin früh / zuverlässig angeben		5
• SuisselD integriert	X	10
• Elektronische Pläne integriert		10
• Elektronische Auflage und Einsprache		5
Total		100

Sämtliche Kriterien haben eine relative Gewichtung. Es soll der Erfüllungsgrad gemessen an einem Benchmark bzw. der Fortschritt gemessen an der aktuell realisierten Funktionalität beurteilt werden. Zudem soll ein Teil der Kriterien zwingend erfüllt sein müssen ("Killer-Kriterium").

Es wird vorgeschlagen, die Fördermittel in jährlichen Tranchen für konkrete System- und Funktionsentwicklung einzusetzen.

Auf Grund der Marktanalyse ist davon auszugehen, dass drei bis maximal sechs Systeme für die Förderung in Frage kommen.

a part of your solution

6. Vorschläge zur Projektumsetzung (Modul 6)

6.1 Identifikation der weiteren Voraussetzungen

6.1.1 Beschlussfassung

Als Basis für die Projektumsetzung braucht es eine Beschlussfassung zu den folgenden Punkten:

- Zustimmung der Kenntnisnahme der Ergebnisse der vorliegenden Analyse
- Zustimmung der Kenntnisnahme insbesondere der vorgeschlagenen Förderstrategie
- Umsetzung der Förderstrategie inkl. Festlegung der Herkunft der finanziellen Mittel

6.1.2 Motivation der potentiellen Geldgeber

Die Motivation der potentiellen Geldgeber für die Umsetzung der Förderstrategie sind unterschiedlich. Zu den interessierten Organisationen gehören namentlich das SECO, das ARE, das BfS, das ISB, Swisstopo und die BPUK.

Die folgende Übersicht listet wesentliche Beweggründe für die einzelnen Organisationen auf:

Organisation	Motivation
SECO	<ul style="list-style-type: none"> • Standort- und Wirtschaftsförderung • Beschleunigung der Verfahren • KMU-Tauglichkeit (Verbesserung) • Homogenisierung der Verwaltungs-Prozesse • Förderung der SuisseID
ARE	<ul style="list-style-type: none"> • Homogenisierung der Verwaltungs-Prozesse • Systematische Erhöhung der Entscheid-Qualität
BfS	<ul style="list-style-type: none"> • Effizienzsteigerung bei der Erhebung, beim Transfer und bei der Qualität der Daten
ISB	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgversprechende Realisierung eines zentralen eGovernment-Projekts • Förderung der SuisseID
Swisstopo	<ul style="list-style-type: none"> • Schnellere Verbreitung der Geoportale und Datenangebote dank elektronischer Plattform und Datenintegration
Kantone (vertreten durch BPUK)	<ul style="list-style-type: none"> • Standort- und Wirtschaftsförderung • Organische Innovation wird gefördert • Effizienzsteigerung der Verwaltungs-Prozesse

a part of your solution

6.1.3 Möglicher Kostenteiler

Aufgrund der aufgelisteten Motive in Kapitel 6.1.2 empfehlen wir den folgenden Kostenteiler:

Organisation	Anteil pro Jahr (CHF)
SECO	400'000.-
ARE	100'000.-
BfS	150'000.-
ISB	200'000.-
Swisstopo	100'000.-
Kantone (vertreten durch BPUK)	250'000.-
Total	1.2 Mio / Jahr

Es ist zu beachten, dass die Fördermittel gemäss den in Kapitel 5.4.1 erstellten „Grundsätzen für den Förderraster“ max. 50% der ausgewiesenen Kosten betragen. Die Kantone tragen somit mindestens 50% der Kosten.

Die Finanzierung soll über einen Zeitraum von fünf Jahren, von 2012 bis 2016 sichergestellt werden.

6.2 Projektplan

Für die Projektumsetzung schlagen wir den folgenden Zeitplan vor:

Termin	Meilenstein	Zuständigkeit (Lead)
4. März 2011	Schlusspräsentation EPB-Bericht bei der Plenarversammlung der BPUK Beschlussfassung weiteres Vorgehen	BPUK
7. März 2011	Beschlussfassung (evtl. mit Präsentation) Lenkungs-Ausschuss	eGov
Ab März	Information Kantone, Gemeinden und Interessierte	eGov / BPUK
Ende Juni 2011	Sondervereinbarung zur Mittelherkunft mit den beteiligten Stellen (inkl. Organisation bzw. Prozesse und Strukturen)	eGov / BPUK
Ende Juni 2011	Programmdefinition mit Förderraster eGov	eGov
Ende August 2011	Publikation Förderprogramm bei den Kantonen (mit Anmeldefrist bis 31.10.11)	eGov
September 2011	Beschluss der Kantone, sich am Förderprogramm zu beteiligen	BPUK
15. Dezember 2011	Evaluation der Projekte und Zusage der Mittel	eGov / BPUK

a part of your solution